

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 14/1400, 14/1680 –

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)

**Bericht der Abgeordneten Dietrich Austermann, Michael von Schmude, Hans Georg Wagner,
Oswald Metzger, Jürgen Koppelin und Dr. Christa Luft**

A. Allgemeine Bemerkungen

Die Bundesregierung hat am 13. August 1999 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2000 – Haushaltsgesetz 2000 – in Drucksache 14/1400 beim Deutschen Bundestag eingebracht. Zugleich wurde der Finanzplan des Bundes 1999 bis 2003 in Drucksache 14/1401 vorgelegt.

Nach der Einbringungsrede des Bundesministers der Finanzen debattierte der Deutsche Bundestag den Regierungsentwurf in seiner 54. bis 56. Sitzung vom 15. bis 17. September 1999 in erster Lesung und überwies die Vorlage anschließend zusammen mit dem Finanzplan des Bundes 1999 bis 2003, Drucksache 14/1401, an den Haushaltsausschuss zur weiteren Beratung.

Zur Vorbereitung seiner Beratungen hatte der Haushaltsausschuss wie in den vorangegangenen Jahren einen Zeitplan aufgestellt, der auch den Fachausschüssen des Deutschen Bundestages bekanntgegeben worden war. Zum Teil nahmen die gutachtlich beteiligten Ausschüsse mit den vom Haushaltsausschuss benannten Berichterstattern für die jeweiligen Einzelpläne des Bundeshaushaltsplans Verbindung auf, um ihr Beratungsergebnis bereits in die vor den Beratungen des Haushaltsausschusses stattfindenden sog. „Berichterstattergespräche“ einfließen zu lassen. Das Ergebnis der Berichterstattergespräche zu den Einzelplänen war Grundlage für die Beratungen im Haushaltsausschuss. Den zuständigen Berichterstattern wurden auch die zum Haushaltsentwurf 2000 eingegangenen Eingaben zur Prüfung und Berück-

sichtigung zugeleitet, so dass diese als erledigt anzusehen sind.

Der Haushaltsausschuss nahm in seiner 25. Sitzung am 29. September 1999 die Beratungen zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2000 auf und schloss diese nach acht überwiegend ganztägigen Sitzungen am 11. November 1999 mit der sog. Bereinigungssitzung ab. Zusätzlich fand am 6. Oktober 1999 eine öffentliche Anhörung zum Verteidigungsetat (Einzelplan 14) statt, die von den Fraktionen der F.D.P. und CDU/CSU beantragt worden war.

Der Umfang der zu beratenden Positionen des Bundeshaushalts und die nach dem Sitzungsplan des Deutschen Bundestages zur Verfügung stehende Beratungszeit erforderten eine am engen Zeitrahmen orientierte, straffe Erörterung im Ausschuss. Hierzu wurde dem Haushaltsausschuss vom Präsidenten des Deutschen Bundestages die Genehmigung zur Durchführung von Ausschusssitzungen auch an den Plenarsitzungstagen erteilt. In Anbetracht des Erfordernisses einer möglichst baldigen Verabschiedung des Etats konnte dem Beratungsbedürfnis des Haushaltsausschusses auch bei diesen Etatberatungen so in angemessener und ausreichender Weise Rechnung getragen werden.

B. Stellungnahmen gutachtlich beteiligter Ausschüsse

Die nachfolgenden Stellungnahmen der gutachtlich beteiligten Ausschüsse wurden entsprechend der Regelung

nach § 95 Abs. 1 GO-BT beim Aufruf der jeweiligen Einzelpläne in die Beratung einbezogen:

4. Ausschuss (Innenausschuss)

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2000 – in seiner Sitzung am 06. Oktober 1999 beraten und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen im Übrigen dem federführenden Haushaltsausschuss gutachtlich empfohlen, dem Haushaltsgesetz 2000, Einzelplan 06, zuzustimmen. Anträge der CDU/CSU-Fraktion und der Fraktion der PDS wurden abgelehnt.

5. Ausschuss (Sportausschuss)

Der Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 6. Oktober 1999 die den Sport betreffenden Teile im Haushalt des Bundesministeriums des Innern beraten und auf Vorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen folgende beiden Beschlüsse gefasst, um deren Berücksichtigung er gebeten hat:

„1. Im Epl. 06 – Bundesministerium des Innern – ist für das Jahr 2000 die Zweckbestimmung des Titels 882 14 nicht nur auf das Olympiastadion Berlin festzulegen, sondern auf das Zentralstadion in Leipzig zu erweitern.

Gleichzeitig sind Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2001, 2002, 2003 und 2004 von jeweils 20 Mio. DM für jedes Stadion und Jahr (insgesamt 160 Mio. DM) sowie jeweils 10 Mio. DM für jedes Stadion in 2005 auszuweisen.

Begründung

Die alte Bundesregierung hatte für die Sanierung und den Umbau der beiden Stadien jeweils 100 Mio. DM in Aussicht gestellt. Bundeskanzler Gerhard Schröder hat diese Aussage bekräftigt. Diese Zusage gilt es in den kommenden Jahren umzusetzen.

Dabei ist es wichtig, dass beide Stadien unabhängig von der Bewerbung des DFB um die Fußball-WM 2006 saniert bzw. umgebaut werden. Zeitlich ist die Finanzierung allerdings so zu gestalten, dass beide Stadien bis zum Jahr 2005 saniert bzw. umgebaut sind. Mit dem vorgeschlagenen Finanzierungsplan der Bundesmittel kann dies nicht erreicht werden. Ohne entsprechende Konzepte zur Gesamtfinanzierung dürfen Bundesmittel aber nicht abfließen. Länder und Gemeinden sind verpflichtet, diese Konzepte unverzüglich vorzulegen.

2. Im Epl. 06 – Bundesministerium des Innern – ist für das Jahr 2000 unter Titel 882 13 – Zuschüsse für die Errichtung von Sportstätten für den Breitensport in den neuen Ländern und im ehemaligen Ostteil Berlins (Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“) – ein Betrag von 15 Mio. DM einzustellen. Gleichzeitig sind Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2001, 2002 und 2003 von jeweils 15 Mio. DM (insgesamt 45 Mio. DM) auszuweisen.

Begründung

In 1999 ist damit begonnen worden, im Rahmen des Sonderförderprogramms „Goldener Plan Ost“ den Sportstättenneubau für den Breitensport in den neuen Ländern und im ehemaligen Ostteil Berlins zu fördern. Diese Förderung ergänzt Sanierungsmaßnahmen nach dem IFG sinnvoll und trägt dazu bei, die Lebensverhältnisse in Ost und West auch im Bereich des Sports anzugleichen. Dabei werden soziale und ökologische Aspekte des Sportstättenbaus bei gleicher sportfachlicher Priorität vorrangig berücksichtigt.

Das begonnene Programm gilt es fortzusetzen und zu verstetigen, auch um den Ländern und Kommunen Planungssicherheit zu geben. Im Interesse einer zügigeren Verbesserung der Sportstättensituation wären höhere Beträge in 2000 und in den Folgejahren wünschenswert. Der von der alten Bundesregierung hinterlassene Schuldenberg lässt dies objektiv nicht zu.“

6. Ausschuss (Rechtsausschuss)

Der Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 29. September 1999 den Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2000 – Haushaltsgesetz 2000 – beraten und folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rechtsausschuss erhebt einstimmig keine verfassungsrechtlichen oder rechtsförmlichen Bedenken gegen den Gesetzentwurf.

Dem Einzelplan 07 stimmt der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, der F.D.P., sowie der Fraktion der PDS zu.“

I. Kapitel 07 02

Allgemeine Bewilligungen

Titel 685 11

Erläuterung 2.2 „Servicebüro der Deutschen Bewährungshilfe e. V.“ in Köln für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung

Der Rechtsausschuss bittet den Haushaltsausschuss, den Ansatz für den Titel 685 11 Erläuterung 2.2 um weitere 150 TDM auf 300 TDM zu erhöhen und die vorgesehene Sperre aufzuheben, da nur auf diese Weise der Bund ein Engagement zeigt, das der beabsichtigten Verbesserung des Täter-Opfer-Ausgleichs einigermmaßen gerecht wird.

II. Kapitel 07 05

Bundesverwaltungsgericht

Titel 712 01 Baumaßnahmen über 2 Mio. DM im Einzelfall

Der Rechtsausschuss bittet den Haushaltsausschuss, die für die Herrichtung des Reichsgerichtsgebäudes in Leipzig erforderlichen Mittel in einer Größenord-

nung bereitzustellen, die es ermöglicht, den genehmigten Raumbedarf einschließlich zugestanderener Raumreserven zu verwirklichen, und die der Würde und Bedeutung des Bundesverwaltungsgerichts als oberstes Bundesgericht in öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten gerecht wird.

III. Kapitel 0710

Deutsches Patent- und Markenamt
Personalausstattung im Bereich der Prüfer

Der Rechtsausschuss bittet, die Zahl der Planstellen für Prüfer im Patentbereich und in Markenangelegenheiten heraufzusetzen, damit ausreichende personelle Kapazitäten vorhanden sind, um die ständig ansteigenden Anmeldungen von Patenten und Marken effizient und termingerecht zu bearbeiten. Diese für den Wirtschaftsstandort Deutschland eminent wichtige Behörde muss wettbewerbsfähig gehalten werden. Hierzu müssen organisatorische Optimierungen und eine personelle Verstärkung geprüft werden.

7. Ausschuss (Finanzausschuss)

Der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 10. November 1999 die Unterrichtung durch das Bundesministerium der Finanzen – Bericht über die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom 4. und 5. November 1999 – beraten und empfiehlt dem Haushaltsausschuss, das Ergebnis der Steuerschätzung dem Haushaltsgesetz zugrunde zulegen.

8. ■

„I. I. Kapitel 1002
Allgemeine Bewilligungen (in Mio. DM)

9. Ausschuss (Ausschuss für Wirtschaft und Technologie)

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2000 – Haushaltsgesetz 2000 – in seiner Sitzung am 6. Oktober 1999 beraten.

Er empfiehlt mehrheitlich die Annahme des Gesetzentwurfs. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und PDS sowie unter Nichtbeteiligung von Mitgliedern der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der F.D.P. gefasst.

10. Ausschuss (Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten)

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Deutschen Bundestages hat sich in seiner Sitzung am 6. Oktober 1999 mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2000 – Haushaltsgesetz 2000 – befasst und empfiehlt in seiner gutachtlichen Stellungnahme dem federführenden Haushaltsausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU, F.D.P. und PDS dem Gesetzentwurf, Einzelplan 10, unter Berücksichtigung des nachfolgend wiedergegebenen Antrages der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – zuzustimmen.

Titel	Ansatz 2000	Änderung 2000	Begründung
68306-533 Gasölbeihilfe	(785,0)	+ 50,0 (835,0)	Kürzung um 50 Mio. DM wird nicht vorgenommen, es bleibt bei 835 Mio. DM in 2000
Neuer Titel Förderprogramm biogene Treib- u. Schmierstoffe	–	5,0	Zeitlich befristete Hilfe zur Umrüstung von landwirtschaftlichen Maschinen, zur Motorenoptimierung und zur Verbesserung der Versorgungsinfrastruktur für biogene Treib- und Schmierstoffe (Biodiesel, Pflanzenöl)
97201-989 Globale Minderausgabe	(0,0)	+ 37,5 (37,5)	Erbringung des Gesamteinsparvolumens in 2000
65651-226 Alterssicherung der Landwirte	(4098,0)	+ 48,0 (4146,0)	Abmilderung der Beitragssteigerungen
65655-224 Krankenversicherung der Landwirte	(2110,0)	– 50,0 (2060,0)	einmalige Kürzung bei der Krankenversicherung, die durch Rücklagen abgeändert wird

II. Kapitel 1010

Bundesforschungsanstalten

1. Einstiegsinvestition für das Forschungsinstitut für ökologischen Landbau

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beantragt, für das bei der Bundesfor-

schungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) zu errichtende Institut für ökologischen Landbau einschließlich Versuchsbetrieb am Standort Trenthorst (SH) in 2000 folgende Summe einzustellen:

Titel	Ansatz 2000	Änderung 2000	Begründung
71101-174 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	(12200,0)	+ 0,1 (13200,0)	Neuer Unterpunkt 1.8: Bauliche Anpassung der Gebäude am Standort Trenthorst für das Institut für ökologischen Landbau

In den Folgejahren sind weitere 20 bis 25 Mio. DM für den Aufbau des Instituts in die Titel 71101 und 71201 (Große Baumaßnahmen) einzustellen.

2. Stellenbedarf des Instituts für ökologischen Landbau

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beantragt, für die Leitung des Instituts für ökologischen Landbau in 2000 die Stelle des Institutsleiters (B 2/B 3) sowie drei Stellen des höheren Dienstes zur Verfügung zu stellen. Des weiteren sind Mittel zur befristeten Beschäftigung von drei weiteren Mitarbeitern des Höheren Dienstes in Titel 42702 einzustellen. Die Summe der in 2000 einzustellenden Personalkosten beträgt 0,8 Mio. DM.

Im Zuge des Institutsaufbaus sind in den Folgejahren folgende weitere Stellen auszubringen: 3 Stellen g.D., 7 Stellen m.D. und 10 Stellen MTB.

3. Streckung des Stellenabbaus bis 2009

Die nach dem Rahmenkonzept für die Bundesforschungsanstalten im Geschäftsbereich des BML von 1996 vorgesehene Stelleneinsparung von jährlich 3,0 v.H. wird in den Jahren 2000 bis 2003 auf die gesetzliche Einsparquote von 1,5 v.H. begrenzt. In den Folgejahren sind jährlich 2,2 v.H. einzusparen. Daraus ergibt sich eine Streckung des Stellenabbaus bis 2009. Das neue Stellensoll im Haushaltsjahr 2009 beträgt 2653 Planstellen/Stellen. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beantragt, den Haushaltsvermerk zu den Titeln 42201, 42501 und 42601 (Epl. 10, S. 107) entsprechend zu ändern.

4. Überarbeitetes Rahmenkonzept für die Bundesforschungsanstalten

Im Ergebnis der Überprüfung des Rahmenkonzeptes für die Bundesforschungsanstalten von 1996 fordert der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Bundesregierung auf, die Standortentscheidungen zu Celle, Münster und Wusterhausen zu revidieren und die hierfür erforderlichen Stellen und Mittel bei der Aufstellung der künftigen Haushalte zu berücksichtigen.“

11. Ausschuss (Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung)

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner Sitzung am 27. Oktober 1999 den Gesetzentwurf – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000), Einzelplan 11, gutachtlich beraten und empfiehlt, mit den Stimmen der Fraktion der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS die Annahme des Gesetzentwurfs.

Ein Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. sowie vier Änderungsanträge der Fraktion der PDS fanden im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung keine Mehrheit.

12. Ausschuss (Verteidigungsausschuss)

Der Verteidigungsausschuss hat in seiner Sitzung am 6. Oktober 1999 den Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Feststellung des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 2000 beraten. Hinsichtlich des Kapitels 0203 – Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages – wird dem federführenden Haushaltsausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und F.D.P. bei Abwesenheit der PDS empfohlen, den Entwurf anzunehmen.

Auch im Hinblick auf den Entwurf zum Einzelplan 14 wird dem federführenden Haushaltsausschuss empfohlen, den Entwurf anzunehmen. Dieser Beschluss wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Abwesenheit der Fraktion der PDS gefasst.

Darüber hinaus wurden die nachfolgend wiedergegebenen 16 Anträge angenommen, deren Annahme dem Haushaltsausschuss ebenfalls empfohlen wurde.

I. Kapitel 1401 – Bundesministerium der Verteidigung

Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

„Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

In der Bundesbesoldungsordnung B Anlage I wird bei der Besoldungsgruppe B 7 die Aufzählung

– Geschäftsführender Beamter der Hauptabteilung Rüstung –

neu ausgebracht und in Kapitel 1401 Titel 42201 die Stellenhebung von B 6 nach B 7 ausgebracht.“

Zur Begründung wurde darauf hingewiesen, im Zuge der Neuorganisation der Hauptabteilung Rüstung sei 1993 der Dienstposten eines Abteilungsleiters und damit eine Planstelle der Besoldungsgruppe B 9 eingespart worden. Dafür sei zur Steuerung und Koordinierung der Aufgaben in der Hauptabteilung Rüstung der mit der Besoldungsgruppe B 7 bewertete Dienstposten des „Geschäftsführenden Beamten“ eingerichtet worden. Die bewertungsgerechte Abdeckung des Dienstpostens mit einer Planstelle erfordere die Hebung nach Besoldungsgruppe B 7. Mehrkosten ergäben sich für den Epl. 14 in Höhe von rd. 11 000 DM pro Jahr; diese würden erwirtschaftet werden. (Basis: „Personalkostensätze für Kostenberechnungen/Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen“ des Bundesministeriums der Finanzen vom 17. Februar 1999 – II A 3-H 1012-10-4/99.)

Der Verteidigungsausschuss hat dem Antrag der Koalitionsfraktionen mehrheitlich bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS zugestimmt.

II. Kapitel 1401 – Bundesministerium der Verteidigung

Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

„Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Der Haushaltsvermerk zu Kapitel 1401 Titel 42201 – zu A 14 – wird wie folgt ausgebracht:

Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 30 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Besoldungsgruppe A 15 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1404 ausgetauscht werden.“

Zur Begründung wurde aufgeführt, nach der Personalentwicklungskonzeption für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung setze die Übertragung eines Dienstpostens der Besoldungsgruppe A 16 im nachgeordneten Bereich eine in der Regel zweijährige ministerielle Verwendung voraus. Dazu würden Beamte der Besoldungsgruppe A 15 in das Ministerium versetzt.

Derzeit befänden sich etwa 50 Beamte in der vorgeschriebenen ministeriellen Verwendung. Durch diese hohe Anzahl trete eine wesentliche Verschlechterung der Beförderungssituation für die Oberregierungsräte des Ministeriums ein. Die normalerweise für die Ernennung zum Regierungsdirektor benötigten Planstellen würden für den o. a. Personenkreis in Anspruch genommen. Aus Personalführungsgründen sei dies nicht zu vertreten. Um für die Angehörigen des Ministeriums eine zeitgerechte Beförderung zum Regierungsdirektor sicherzustellen, sei eine Erhöhung der Austauschmöglichkeiten bei den Planstellen der Besoldungsgruppe

A 14 des Ministeriums mit denen der Besoldungsgruppe A 15 des nachgeordneten Bereichs von den bisher vorgesehenen 20 auf 30 zwingend erforderlich. Mehrkosten für den Epl. 14 ergäben sich keine, da in der Besoldungsgruppe A 15 keine höhere Ministerialzulage gezahlt werde als in der Besoldungsgruppe A 14.

Der Verteidigungsausschuss hat dem Antrag der Koalitionsfraktionen mehrheitlich bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS zugestimmt.

III. Kapitel 1401 – Bundesministerium der Verteidigung

Titel 42301 – Bezüge der Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit

„Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Der Hausvermerk zu Kapitel 1401 Titel 42301 – zu Unteroffiziere usw. – zu A 9 – wird wie folgt ausgebracht:

Davon dürfen bis Ende 2001 aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 20 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 + Z des nachgeordneten Bereichs (Kap. 1403) ausgetauscht werden.“

Begründet wurde der Antrag damit, bis Ende 1997 sei es möglich gewesen, bis zu 100 Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 (Unteroffiziere) des Ministeriums mit einer entsprechenden Zahl von Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 + Z des nachgeordneten Bereichs auszutauschen. Damit habe es für Anwärter zur Beförderung in das Spitzenamt der Unteroffizierlaufbahn keine Wartezeiten gegeben. Durch die Erhöhung des Vermerks von 10 auf 20 Austauschmöglichkeiten sollten die zur Zeit noch bestehenden Beförderungsnachteile gemildert werden. Ab 2001 werde sich die Situation durch vermehrte Zurruesetzungen entspannen. Mehrkosten entstünden für den Epl. 14 keine, da in der Besoldungsgruppe A 9 + Z keine höhere Ministerialzulage gezahlt werde als in der Besoldungsgruppe A 9.

Der Verteidigungsausschuss hat dem Antrag der Koalitionsfraktionen mehrheitlich bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS zugestimmt.

IV. Kapitel 1403 – Kommandobehörden, Truppen usw.

Kapitel 1404 – Bundeswehrverwaltung (inkl. Rechtspflege)

„Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

1. Die Bundeswehr hat als ‚Armee der Einheit‘ einen wichtigen Beitrag für das Zusammenwachsen Deutschlands nach der Überwindung der Teilung geleistet.
2. Die Besonderheiten des Dienstes haben es erforderlich gemacht, dass Soldaten und zivile Mitarbeiter aus den alten und den neuen Bundesländern in gleichen Verwendungen miteinander Dienst leisten.

3. Soldaten und zivile Mitarbeiter mit gleicher Ausbildung und Qualifikation, die auch häufig gemeinsam erworben wurden, arbeiten am gleichen Arbeitsplatz, erhalten aber nach wie vor unterschiedliche Besoldung. Dies ist zehn Jahre nach dem faktischen Ende der Teilung Deutschlands auf Dauer nicht mehr vermittelbar.

Der Verteidigungsausschuss fordert deshalb den Bundesminister der Verteidigung auf, im Rahmen eines Gesamtkonzeptes für Bundesbedienstete sich dafür einzusetzen, wie die unterschiedliche Besoldung bei den Soldatinnen und Soldaten sowie den zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundeswehr in der gesamten Bundesrepublik in den folgen drei Stufen angehoben werden kann:

- ab dem 1. Januar 2000 auf 92 v. H.,
- ab dem 1. Januar 2001 auf 96 v. H.,
- ab dem 1. Januar 2002 auf 100 v. H.“

Als Begründung wurde aufgeführt, die Besonderheit des Dienstes in der Bundeswehr, die von einer Versetzbarkeit innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausgehe, mache eine gleiche Besoldung in Ost und West erforderlich. Sollte dies nicht sofort realisierbar sein, müsse hierfür zumindest ein beschleunigter und planbarer zeitlicher Horizont geschaffen werden.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU/CSU wurde mit deren Stimmen gegen die Stimmen der Fraktion der F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS angenommen.

V. Kapitel 1403 – Kommandobehörden, Truppen usw.

Titel 42301 – Bezüge der Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit

„Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Der Haushaltsvermerk zu Kapitel 1403 Titel 42301 – Zu Unteroffiziere usw. – Zu A 9 + Z – wird wie folgt ausgebracht:

Davon dürfen bis Ende 2001 aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 20 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1401) ausgetauscht werden.“

Als Begründung wird dargestellt, es handele sich hierbei um den korrespondierenden Haushaltsvermerk zu dem im Personalhaushalt (S. 156 des Regierungsentwurfs) aufgeführten Haushaltsvermerk bei Kapitel 1401 Titel 42301. Dort sei beantragt worden, die Zahl der Planstellen, die mit dem nachgeordneten Bereich getauscht werden könnten, von 10 auf 20 zu erhöhen. Durch die Erhöhung des Vermerks von 10 auf 20 Austauschmöglichkeiten sollten die zur Zeit noch bestehenden Beförderungsnachteile im Ministerium gemildert werden. Ab 2001 werde sich die Situation durch vermehrte Zurruesetzungen entspannen. Es entstünden keine Mehrkosten für den Epl. 14, da in der Besoldungs-

gruppe A 9 + Z keine höhere Ministerialzulage gezahlt werde als in der Besoldungsgruppe A 9.

Der Verteidigungsausschuss hat dem Antrag der Koalitionsfraktionen mehrheitlich bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS zugestimmt.

VI. Kapitel 1403 – Kommandobehörden, Truppen usw.

Titel 42301 – Bezüge der Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit sowie

Ausbildungsgeld für Anwärter der Sanitätslaufbahn

„Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Im Verteidigungshaushalt 2000 wird der Planstellenanteil bei der Besoldungsgruppe A 9 + Z um 327 und bei Besoldungsgruppe A 9 um 634 gegen Inabgangstellung von 961 Planstellen der Besoldungsgruppe A 8 + Z erhöht.

Zur Begründung wird dargestellt, in den Besoldungsgruppen A 9 und A 9 + Z (Stabsfeldwebel/Stabsbootsmann und Oberstabsfeldwebel/Oberstabsbootsmann) lägen die im Haushaltsplan ausgebrachten Planstellen deutlich unter den im Bundesbesoldungsgesetz festgelegten Obergrenzen. Im Vergleich zum PSM 340 fehlten zum Umfang der Zielvorgaben bei Besoldungsgruppe A 9 + Z 327 und bei der Besoldungsgruppe A 9 634 Planstellen. Der sich ergebende Anpassungsbedarf werde seit der Aufstellung des Haushalts 1997 gefordert, jedoch nur in Form einer zeitlich befristeten Ermächtigung bewilligt.

Der Regierungsentwurf zum Haushalt 2000 enthalte bisher nur einen bis Ende 2001 befristeten Ermächtungsvermerk bei der Besoldungsgruppe A 8 + Z (Hauptfeldwebel – siehe S. 160 des Regierungsentwurfs), nach dem bis zu 600 Planstellen für Planstelleneinhaber der Besoldungsgruppe A 9 und 300 Planstellen für Planstelleneinhaber der Besoldungsgruppe A 9 + Z genutzt werden dürften. Eine dauerhafte Verbesserung der Planstellensituation könne nur mit einer Echsetzung der Planstellen erreicht werden. Durch die beantragte Echsetzung könne der im Personalhaushalt zu Kapitel 1403 Titel 42301 aufgeführte dritte Haushaltsvermerk „zu A 8 + Z“ (S. 160 des Regierungsentwurfs) entfallen. Kosten entstünden keine, da die Soldaten bereits überwiegend auf Planstellen A 8 + Z gemäß dem Haushaltsvermerk befördert seien.

Der Verteidigungsausschuss hat dem Antrag der Koalitionsfraktionen mehrheitlich bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS zugestimmt.

VII. Kapitel 1403 – Kommandobehörden, Truppen usw.

Titel 42301 – Bezüge der Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit sowie Ausbildungsgeld für Anwärter der Sanitätslaufbahn

„Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine Änderung der Erschwerniszulagenverordnung zu erwirken, damit Angehörige des Kommandos Spezial-

kräfte eine Erschwerniszulage ohne Konkurrenzregelung in Höhe von 300 DM monatlich erhalten. Die KSK-Zulage ist im Entwurf des Epl. 14 Kapitel 1403 Titel 42301 aufzunehmen.“

Begründet wird der Antrag damit, die Erschwerniszulage sei für die im Kernbereich des KSK eingesetzten Soldaten erforderlich. Ihre besonderen Belastungen und Erschwernisse seien vergleichbar mit denen der Polizeivollzugsbeamten, die in einem Verband des BGS oder in einem Spezialeinsatzkommando eines Landes für besondere polizeiliche Einsätze verwendet würden und hierfür eine Erschwerniszulage (GSG 9 – Zulage) von 300 DM monatlich erhielten. Die insgesamt 420 zulageberechtigten Dienstposten des Kernbereichs der KSK seien in den Organisationsgrundlagen festgelegt. Damit werde ausgeschlossen, dass weitere Soldaten, die nicht zum Kernbereich gehörten, in den Kreis der Zulageberechtigten einbezogen würden. Kosten ergäben sich in Höhe von 1,5 Mio. DM bei vollem Aufwuchs des KSK-Kernbereiches, die aus Epl. 14 erwirtschaftet würden.

Der Verteidigungsausschuss hat dem Antrag der Koalitionsfraktionen mehrheitlich bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS zugestimmt.

VIII. Kapitel 1403 – Kommandobehörden, Truppen usw.

Titel 42301 – Bezüge der Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit sowie

Ausbildungsgeld für Anwärter der Sanitätslaufbahn

„Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Im Kapitel 1403 Titel 42301 werden zusätzlich 4 Planstellen der Besoldungsgruppe B 7 ausgebracht, davon 3 für Daueraufgaben infolge der neuen NATO-Kommandostruktur und eine als NON-QUOTA POST für den Internationalen Militärstab der NATO (IMS).“

Zur Begründung wird angeführt, im Rahmen der neuen NATO-Kommandostruktur würden in Deutschland als Daueraufgaben die mit Besoldungsgruppe B 7 dotierten Dienstposten

- DOM RHQ AFSOUTH
- DCOM JHQ SOUTH (im Wechsel mit DOM RHQ AFNORTH)
- ACOS Strategy HQ SACLANT (im Wechsel mit ACOS CIS)

zugewiesen. Sie seien seit Juli 1999 zu Lasten anderer sachgerecht nach Besoldungsgruppe B 7 dotierter Dienstposten im Inland besetzt. Zur Kompensation der Forderung werde durch das Bundesministerium der Verteidigung jeweils eine Planstelle der Besoldungsgruppe B 6 angeboten. Die zeitlich befristete Ausbringung einer Planstelle der Besoldungsgruppe B 7 (ku in B 6 spätestens 31. August 2002) werde für den AD Ops IMS benötigt. Mit dem Erwerb der Position des AD Ops ab August 1999 sei es Deutschland gelungen, bis zum August 2002 innerhalb des Internationalen Militä-

stabes der NATO eine Schlüsselstellung zu besetzen. Auch für diese Forderung werde als Kompensation eine Planstelle der Besoldungsgruppe B 6 angeboten. Entstehende Mehrkosten für den Epl. 14 von rd. 8000 DM pro Kopf und Jahr würden erwirtschaftet.

Der Verteidigungsausschuss hat dem Antrag der Koalitionsfraktionen mehrheitlich bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS zugestimmt.

IX. Kapitel 1403 – Kommandobehörden, Truppen usw.

Titel 54701 – Hilfsmaßnahmen bei Katastrophen, größeren Unglücksfällen und Notfällen einschl. sonstiger Hilfsmaßnahmen (Kapitel 0502 Titel 98001) sowie Unterstützungsleistungen

„Der Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages möge beschließen:

Der Haushaltsausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Im Haushaltsgesetz 2000 ist bei Kapitel 1403 Titel 54701 folgender Haushaltsvermerk beizufügen:

3. Kosten, die für die deutsche Beteiligung an dem internationalen Streitkräfteverband in Ost-Timor (INTERFET) entstehen und die den beschlossenen Haushaltsansatz übersteigen, werden unbeschadet anderer Regelungen dadurch abgedeckt, dass die notwendigen Mittel dem Epl. 14 aus dem sonstigen Bundeshaushalt zugeführt werden.“

Als Begründung wurde angeführt, dieser Beschluss nehme den Parlamentsentscheid über den humanitären Ost-Timor-Einsatz der Bundeswehr auf und strebe an, diese Regelung in das Haushaltsgesetz 2000 ordnungsgemäß einzufügen. Damit entspreche er formal der aktuellen Beschlusslage.

Der Verteidigungsausschuss hat den Antrag der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU/CSU mit deren Stimmen bei Stimmenthaltung der übrigen Fraktionen angenommen.

X. Kapitel 1404 – Bundeswehrverwaltung

Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

„Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Im Kapitel 1404 Titel 42201 werden 25 Planstellen der Besoldungsgruppe A 6 nach Besoldungsgruppe A 6e umgewandelt.“

Als Begründung wird dargelegt, im einfachen Dienst übersteige die Anzahl der eingerichteten Dienstposten nach Besoldungsgruppe A 6e (102) die zur Verfügung stehenden Planstellen (63) erheblich, so dass derzeit eine Schere von rd. 62 Prozent bestehe. Dies führe dazu, dass aufgrund der Planstellensituation 8 Beamte der Besoldungsgruppe A 5, die seit 1998 auf Beförderungsdienstposten der Besoldungsgruppe A 6e geführt würden und die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 6e erfüllten, noch nicht

gefördert werden könnten. Erst im Jahre 2002 (zwei Abgänge) und 2003 (drei Abgänge) könnten aus heutiger Sicht weitere Beamte befördert werden.

Durch die Umwandlung von 25 Planstellen der Besoldungsgruppe A 6m nach Besoldungsgruppe A 6e könnten bestehende Wartezeiten für Beförderungen nach Besoldungsgruppe A 6e deutlich verringert werden. Kosten entstünden für den Epl. 14 keine.

Der Verteidigungsausschuss hat dem Antrag der Koalitionsfraktionen mehrheitlich bei Stimmhaltung der Fraktion der PDS zugestimmt.

XI. Kapitel 1404 – Bundeswehrverwaltung

Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

„Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Im Kapitel 1404 Titel 42201 werden 27 Planstellen der Besoldungsgruppe A 8 nach Besoldungsgruppe A 9m umgewandelt.“

Begründet wird der Antrag damit, im mittleren Dienst übersteige die Anzahl der eingerichteten Dienstposten nach Besoldungsgruppe A 9m (842) die zur Verfügung stehenden Planstellen (697) erheblich, so dass derzeit eine Schere von 20 Prozent bestehe. Dies führe dazu, dass aufgrund der Planstellensituation 37 Beamte der Besoldungsgruppe A 8, die seit 1998 die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 9m erfüllten, noch nicht befördert werden könnten. Hinzu kämen 31 weitere Beamte, die seit diesem Jahr auf Beförderungsdienstposten der Besoldungsgruppe A 9m geführt würden.

Durch Umbuchung von bisher zu Lasten von allgemeinen Planstellen geführten Beamten des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes könnten im August 1999 voraussichtlich rd. 10 Beförderungen nach Besoldungsgruppe A 9m vorgenommen werden. Durch Hebung von 27 Planstellen von Besoldungsgruppe A 8 nach Besoldungsgruppe A 9m könnten die bestehenden Wartezeiten für Beförderungen nach A 9m deutlich verringert werden. Mehrkosten für den Epl. 14 von rd. 97000 DM pro Jahr würden im Haushaltsjahr 2000 erwirtschaftet werden.

Der Verteidigungsausschuss hat dem Antrag der Koalitionsfraktionen mehrheitlich bei Stimmhaltung der Fraktion der PDS zugestimmt.

XII. Kapitel 1404 – Bundeswehrverwaltung

Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

„Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Der Haushaltsvermerk zu Kapitel 1404 Titel 42201 – zu A 15 – wird wie folgt ausgebracht:

Aus zwingenden dienstlichen Gründen dürfen bis zu 30 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von

Planstellen der Besoldungsgruppe A 14 des Kapitels 1401 ausgetauscht werden.“

Als Begründung wird angebracht, es handele sich hierbei um den korrespondierenden Haushaltsvermerk zu dem im Personalhaushalt (S. 155 des Regierungsentwurfs) aufgeführten Haushaltsvermerk bei Kapitel 1401 Titel 42201. Dort sei beantragt worden, die Zahl der Planstellen, die mit dem nachgeordneten Bereich getauscht werden könnten, von 20 auf 30 zu erhöhen.

Durch die Erhöhung des Vermerks von 20 auf 30 Austauschmöglichkeiten sollten die bestehenden Beförderungsnachteile im Ministerium gemildert werden. Mehrkosten entstünden für den Epl. 14 keine, da in der Besoldungsgruppe A 15 keine höhere Ministerialzulage gezahlt werde als in der Besoldungsgruppe A 14.

Der Verteidigungsausschuss hat dem Antrag der Koalitionsfraktionen mehrheitlich bei Stimmhaltung der Fraktion der PDS zugestimmt.

XIII. Kapitel 1412 – Unterbringung

Titel 63201 – Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder

„Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Der Haushaltsausschuss wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit eine kostengünstigere Verwaltung der Bundeswehrliegenschaften möglich ist, um den Epl. 14 hinsichtlich der Erstattung von Verwaltungskosten an die Länder in den kommenden Jahren zu entlasten.“

Als Begründung wird dargelegt, die den Ländern durch die Erledigung der Bauaufgaben des Bundes entstehenden Verwaltungskosten würden vom Bund gemäß Artikel 1 Abs. 2 des Finanzanpassungsgesetzes aufgrund von Kostenvereinbarungen des BMF mit den Ländern in der Höhe der nachgewiesenen Ist-Kosten erstattet. Im Regierungsentwurf Epl. 14 Kapitel 1412 Titel 63201 seien für 2000 760 Mio. DM veranschlagt.

Die Verteidigungsbauaufgaben der Bundeswehr würden zur Zeit zu ungünstigen Konditionen durchgeführt. In den alten Bundesländern seien die Bundesbauaufgaben seit 1991 durch Verlagerung großer Bauaufgaben in die neuen Bundesländer stark zurückgegangen. Dies habe zu erheblichen Personalüberhängen in den Bauverwaltungen der alten Bundesländer geführt, während in den neuen Ländern neue Bauverwaltungen aufgebaut würden. Beides führe zu einem starken Anstieg der Verwaltungskosten bei gleichzeitig insgesamt rückläufigem Bauvolumen. Kosten entstünden keine.

Der Verteidigungsausschuss hat dem Antrag der Koalitionsfraktionen mehrheitlich bei Stimmhaltung der Fraktion der PDS zugestimmt.

XIV. Kapitel 1415 – Feldzeugwesen

„Der Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages möge beschließen:

Der Bundesminister der Verteidigung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass ein gepanzerter Transportpanzer mit einer unter Panzerschutz bedienbaren Waffe schnellstmöglich beschafft wird. Es wird gebeten, nach einer Marktsichtung dem Ausschuss von dem Ergebnis zu berichten, insbesondere darüber, ob es ein Fahrzeug gibt, das überwiegend in Deutschland gefertigt werden kann.“

Als Begründung wird genannt, für die im Rahmen der Krisenbewältigung gestellten Aufgaben benötige das Heer für die Übergangszeit bis zum Beginn der Beschaffung des GTK und in einer begrenzten Stückzahl vor allem für die laufenden Auslandseinsätze dringend ein solches Fahrzeug, welches insbesondere bezüglich des Schutzniveaus und der Durchsetzungsfähigkeit gegenüber dem Transportpanzer FUCHS deutlich verbessert werden müsse. Ein entsprechend gepanzerter Transportpanzer mit einer unter Panzerschutz bedienbaren Waffe auf der Basis des KRK FUCHS könne eben diese Anforderungen erfüllen und somit für unsere Soldaten, die sich im Rahmen der Krisenbewältigung im Einsatz befänden, zusätzliche Sicherheit bei der Durchsetzung ihrer Aufgaben gewährleisten.

Der Verteidigungsausschuss hat dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. einvernehmlich der Stimmenthaltung der Fraktion der PDS zugestimmt.

XV. Kapitel 1420 – Wehrforschung, ...

„Der Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages möge beschließen:

Der Bundesminister der Verteidigung wird gebeten, die Verhandlungen mit den europäischen Partnern zu forcieren und möglichst bald zu einer Unterzeichnung eines Memorandums of Understanding (MoU) zur Verwirklichung eines Luft/Luft-Lenkflugkörpers mittlerer Reichweite in europäischer Kooperation (METEOR) zu gelangen.“

Zur Begründung wird ausgeführt,

- 1. die Notwendigkeit einer modernen Hauptbewaffnung für den Eurofighter 2000 sei unbestritten. Das Parlament habe sich seit 1995 dafür eingesetzt, diese Hauptbewaffnung nicht auf dem Wege einer Kauflösung in den USA, sondern auf dem Wege einer europäischen Kooperation mindestens der Eurofighter-Nutzstaaten zu realisieren.*
- 2. Die britische Amtsseite habe die Entscheidung – zur Auswahl stünden das europäische (METEOR) und zwei US-Angebote – bisher nicht vollzogen. Die Verhandlungen mit den EF 2000-Nutzerstaaten seien nicht zum Abschluss gebracht worden.*
- 3. Der Bundesminister der Verteidigung habe das Vorhaben in den Epl. 14 eingestellt. Eine bindende Absichtserklärung über den Beitritt zum Vorhaben METEOR sei in Übereinstimmung mit*

den Parlamentsbeschlüssen in Aussicht gestellt worden.

- 4. In Anbetracht der Wichtigkeit der zeitgerechten Auswahl für die Eurofighter-Bewaffnung werde der Bundesminister der Verteidigung gebeten, das bereits vorhandene MoU baldmöglichst zu unterzeichnen, um so die britische Entscheidung für das europäische METEOR –Angebot zu unterstützen.*

Der Verteidigungsausschuss hat dem Antrag der Koalitionsfraktionen, der Fraktion von CDU/CSU und der Fraktion der F.D.P. mit deren Stimmen bei Stimmenthaltung der PDS zugestimmt.

XVI. Aufwandsentschädigungen, sonstige Leistungen im Epl. 14 (S. 161 des Regierungsentwurfs)

„Der Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die pauschale Dienstaufwandsentschädigung für den im Ausland verwendeten DMV-MC/NATO Brüssel von 35 000 DM auf 45 000 DM pro Jahr zu erhöhen.“

Als Begründung wird dargestellt, 1994 hätte das Bundesministerium der Verteidigung die damalige Forderung (45 000 DM) anerkannt. Wegen der zusätzlichen Besetzung des Dienstpostens des CMC (General Naumann) hätte der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages eine Kürzung um 10 000 DM beschlossen. Seit Mai 1999 werde der CMC nicht mehr durch Deutschland besetzt, so daß die Grundlage für die Kürzung weggefallen sei. Entstehende Mehrkosten für den Epl. 14 von jährlich 10 000 DM würden erwirtschaftet werden.

Der Verteidigungsausschuss hat dem Antrag der Koalitionsfraktionen mehrheitlich bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS zugestimmt.

In seiner Sitzung am 6. Oktober 1999 hat der Verteidigungsausschuss ebenfalls den Entwurf zum Einzelplan 60, Kapitel 6004, Titel 54703, beraten. Dem federführenden Haushaltsausschuss wird empfohlen, den Entwurf anzunehmen.

Dieser Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und F.D.P. bei Abwesenheit der Fraktion der PDS gefasst. Darüber hinaus wurden die beigefügten Anträge der Koalitionsfraktionen einvernehmlich bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS angenommen, deren Annahme dem Haushaltsausschuss ebenfalls empfohlen wird.

I. „Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Der Verteidigungsausschuss fordert die Bundesregierung auf, 10 000 Paar Handschuhe für die im Kosovo befindlichen Truppen zu schaffen.“

Als Begründung wird angeführt, die Handschuhe würden dringend als Kälteschutz für den einbrechenden Winter gebraucht. Aufgrund der Witterungsverhältnisse im Kosovo brauchten die Soldaten klimafeste Handschuhe. Bei Kosten von 50,00 DM pro Handschuhpaar ergäbe sich ein Gesamtvolumen

von 0,5 Mio. DM, das aus dem Epl. 60 erwirtschaftet werden könne.

II. „Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Der Verteidigungsausschuss fordert die Bundesregierung auf, 10000 Paar Gebirgsjägerschuhe für die im Kosovo befindlichen Truppen zu beschaffen.“

Als Begründung wird angeführt, aufgrund des schwierigen Geländes benötigten die Soldaten Schuhe, die den Bedingungen besser angepasst seien. Die neuen Gebirgsjägerschuhe seien leichter und klimafester. Vor der Entwicklung des neuen „Leichten Feldschuhes“ wäre die Beschaffung des Gebirgschuhes ein Schritt, den Engpass bis zu dessen Einführung zu überwinden. Bei Kosten von 140,00 DM pro Paar ergäbe sich ein Gesamtvolumen von 1,4 Mio. DM, das aus dem Epl. 60 erwirtschaftet werden könne.

III. „Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Der Verteidigungsausschuss fordert die Bundesregierung auf, 30000 Schlafsäcke für insgesamt drei Kontingente im Kosovo als Ergänzung zu den im Zulauf befindlichen neuen Schlafsäcken zu beschaffen.“

Als Begründung wird ausgeführt, die Schlafsäcke würden dringend als Kälteschutz für den einbrechenden Winter gebraucht. 30000 Schlafsäcke ersetzen die Poolung und reichten für das erste Jahr aus. Die Hüllen mit GORE-tex seien klimafest bis minus 32 Grad und würden in der Truppe ausgezeichnet angenommen. Bei Kosten von 300,00 DM pro Schlafsackhülle ergäbe sich ein Gesamtkostenvolumen von 9 Mio. DM, das aus dem Epl 60 erwirtschaftet werden könne.

13. Ausschuss (Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner Sitzung am 29. September 1999 den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2000 – Haushaltsgesetz 2000, Einzelplan 17 – gutachtlich beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, F.D.P. und PDS dem federführenden Haushaltsausschuss vorgeschlagen, die Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zu empfehlen. Änderungsanträge der Fraktion der CDU/CSU, der Fraktion der F.D.P. und der Fraktion der PDS hat der Ausschuss abgelehnt.

14. Ausschuss (Ausschuss für Gesundheit)

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner Sitzung am 6. Oktober 1999 den Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2000 – Haushaltsgesetz 2000 – beraten und diesem mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen

die Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU, F.D.P. und PDS bei einigen Stimmenthaltungen von Seiten der Fraktion der CDU/CSU zugestimmt.

Die nachfolgend wiedergegebenen Anträge der CDU/CSU-Bundestagsfraktion wurden vom Ausschuss für Gesundheit einstimmig angenommen.

„Der Ausschuss für Gesundheit wolle beschließen:

Der Ausschuss für Gesundheit empfiehlt dem federführenden Haushaltsausschuss

1. Titelgruppe 06

Maßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs

Titel 531 66 – 314 ‚Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs‘ wird um 1 000 TDM auf 13 000 TDM angehoben.“

Als Begründung wird angeführt, dem Präventionsbereich komme unverändert oberste Priorität bei der Bekämpfung des Drogenmissbrauchs zu. Angesichts des fortbestehenden Suchtproblems seien verstärkte Maßnahmen, z.B. Schulungen von ehrenamtlichen Kräften der Jugendarbeit, der Sportarbeit, aber auch andere Präventionsmaßnahmen, erforderlich, um differenzierte Ansätze zur Suchtprävention aufgreifen zu können.

2. Titelgruppe 12 – Ausgaben für die AIDS-Bekämpfung

„Der Titel 531 16 – 314 ‚Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet der AIDS-Bekämpfung‘ ist um 1 000 TDM auf 16 000 TDM anzuheben.“

Begründet wird der Antrag damit, dass Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet der AIDS-Bekämpfung nach wie vor nicht verzichtbar seien, da die Warnungen vor den Gefahren einer Infektion immer wieder aufgefrischt werden müssten. Hinzu komme, dass Hepatitis B und C als weitere Infektionsgefahr in letzter Zeit mehr und mehr in den Vordergrund gerückt seien. Die Infektionswege seien zwar weitgehend identisch, dennoch sollte auf diese zusätzliche Gefahrenquelle hingewiesen werden.

15. Ausschuss (Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen)

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat in seiner Sitzung am 29. September 1999 und in seiner Sitzung am 6. Oktober 1999 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000) hier: Epl. 12 gutachtlich beraten.

Der Ausschuss hat empfohlen, die unter Nummern I. bis VII. wiedergegebenen Anträge anzunehmen, und zwar hinsichtlich der Anträge Nrn. I bis V einstimmig, hinsichtlich des Antrages Nr. VI einstimmig bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion und hinsichtlich des Antrages Nr. VII mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU und F.D.P.

- I. *Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*
- Kapitel 1202 – Allgemeine Bewilligungen*
- Titelgruppe 04 – Förderung von Umschlaganlagen des kombinierten Verkehrs*
- „Der Haushaltsvermerk wird durch folgenden Zusatz ergänzt: ‚Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 25 000 TDM der Einsparungen bei Kapitel 1222 Titel 86101–832 und Titel 89101–832 geleistet werden.‘
- Die Verpflichtungsermächtigungen für 2001 werden um 20 000 TDM erhöht.“
- Der Antrag wurde damit begründet, die bisher vorgesehenen Mittel seien durch die vorliegenden fachlich positiv begutachteten Anträge privater Investoren mehrfach überbucht. Um dem verkehrspolitischen Ziel, mehr Güter auf die Schiene zu bringen, näher zu kommen, würden die Ansätze erhöht. Die Stärkung der Investitionen in KV-Terminals sei notwendig, um Bahn- und Binnenschiffahrt stärker als bisher in den Gütertransport einzubeziehen.
- II. *Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*
- Kapitel 1202 – Allgemeine Bewilligungen*
- Titel 68301-732 – Finanzbeitrag an die Seeschiffahrt*
- Titel 68403-129 – Beihilfen zur Ausbildungsförderung in der Binnenschiffahrt*
- „Beide Titel werden gegeneinander deckungsfähig gemacht: Ein entsprechender Deckungsvermerk wird ausgebracht.“
- Als Begründung wurde angeführt, der für die Ausbildung in der Seeschiffahrt vorgesehene Betrag sei zu eng; es lägen Ausbildungsanträge vor, die den gesteckten Rahmen weit überschreiten würden. Der vorgeschlagene Deckungsvermerk schaffe Flexibilität zwischen den Ausbildungsförderungs-Maßnahmen.
- III. *Antrag der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU, F.D.P. und PDS*
- Kapitel 1202 – Allgemeine Bewilligungen*
- Titel 68401–129 – Beihilfen für Schiffsjungenheime und Schifferkinderheime der Binnenschiffahrt*
- „Die Beihilfen für Schiffsjungenheime und Schifferkinderheime sind wie im Haushalt 1999 von 70 TDM auf 100 TDM zu erhöhen.“
- Begründet wurde der Antrag damit, die Heime gewährleisten eine umfassende Betreuung der Kinder von Binnenschifferfamilien und ermöglichen so den Einsatz beider Ehepartner an Bord. Zu diesem Zweck sei die Aufrechterhaltung von Schiffsjungen- und Schifferkinderheimen unabdingbar. Zahlreichen deutschen Partikulieren sei es aufgrund der Erlösstruktur in der Binnenschiffahrt nicht möglich, die Heimunterbringung ganz oder teilweise selbst zu finanzieren. Der bisher gewährte Bundeszuschuss
- wirke dabei unterstützend und sollte deshalb nicht gekürzt werden.
- IV. *Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und F.D.P.*
- Kapitel 1225 – Wohnungswesen und Städtebau*
- Titelgruppe 02 – Förderung des Sozialen Wohnungsbaus*
- „Der Ausschuss für Verkehr-, Bau- und Wohnungswesen möge beschließen:
- In Titel 88228–411 – Zuweisungen für Maßnahmen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus – einschließlich Modernisierung und Instandsetzung – in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) wird folgende Erläuterung neu eingefügt:
- Von dem Verpflichtungsrahmen für das Förderungsprogramm 2000 sollen 10 000 TDM zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit verwendet werden.“
- Als Begründung wurde angeführt, die Zweckbindung von Fördermitteln entsprechend der Praxis der Vorjahre diene der Unterbringung von Wohnungslosen und der Bekämpfung von Wohnungslosigkeit durch Fördermittel des Sozialen Wohnungsbaus.
- V. *Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und F.D.P.*
- Kapitel 1225 – Wohnungswesen und Städtebau*
- Titelgruppe 02 – Förderung des Sozialen Wohnungsbaus*
- „Der Ausschuss für Verkehr-, Bau- und Wohnungswesen möge beschließen:
- In Titel 85224-411 – Darlehen für den Einsatz als Baudarlehen in den alten Ländern 1. Förderungsweg – wird folgende Erläuterung neu eingefügt:
- Von dem Verpflichtungsrahmen für das Förderungsprogramm 2000 sollen 40 000 TDM zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit verwendet werden.“
- Als Begründung wurde dargestellt, die Zweckbindung von Fördermitteln entsprechend der Praxis der Vorjahre diene der Unterbringung von Wohnungslosen und der Bekämpfung von Wohnungslosigkeit durch Fördermittel des Sozialen Wohnungsbaus.
- VI. *Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*
- Kapitel 1225 – Wohnungswesen und Städtebau*
- Titelgruppe 04 – Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau) des Bundes*
- „Der Ausschuss für Verkehr-, Bau- und Wohnungswesen möge beschließen:
- a) Das Wort Abwicklung wird gestrichen.
- b) In Titel 88246-176 – Modellvorhaben – wird der Baransatz 2000 um 330 TDM auf 8030 TDM erhöht.

- c) In Titel 88246-176 – Modellvorhaben – wird folgende Verpflichtungsermächtigung neu eingefügt:

Verpflichtungsermächtigung	4 670 TDM
davon fällig bis 2001	1 870 TDM
davon fällig bis 2002	1 870 TDM
davon fällig bis 2003	930 TDM“

Als Begründung wurde angeführt, das Ex-WoSt-Programm solle fortgesetzt werden, um auch in Zukunft die Übertragung von Forschungsergebnissen experimenteller Projekte auf dem Gebiet des Wohnungswesens und Städtebaus in die Praxis zu ermöglichen. Dies sichere langfristig die Voraussetzungen für die Unterstützung preiswerten und ökologischen Wohnungs- und Städtebaus. Die Gegenfinanzierung erfolge aus Kapitel 1225, Titelgruppe 03 (Wohnungsfürsorge).

VII. Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kapitel 1225 – Wohnungswesen und Städtebau

Titelgruppe 03 – Maßnahmen der Wohnungsfürsorge für Angehörige der Bundeswehr und der Verwaltung des Bundes sowie für Angestellte der Bundestagsfraktionen und Bundestags-abgeordneten

„Der Ausschuss für Verkehr-, Bau- und Wohnungswesen möge beschließen:

In Titel 89334-411 – Zuschüsse für Investitionen

- a) wird der Baransatz 2000 um 330 TDM auf 32 170 TDM reduziert,
 b) wird die Verpflichtungsermächtigung um 4670 TDM reduziert und erhält

folgende Fassung:

Verpflichtungsermächtigung	8 030 TDM
davon fällig bis 2001	3 430 TDM
davon fällig bis 2002	4 600 TDM
davon fällig bis 2003	0 TDM“

Als Begründung wurde ausgeführt, die Kürzungen dienten zur Gegenfinanzierung der Fortsetzung des Ex-WoSt-Programmes (Kap. 1225, Titelgruppe 04).

Weitere Anträge der CDU/CSU-Fraktion, der F.D.P.-Fraktion und der PDS-Fraktion fanden im Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen keine Mehrheit.

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat in seiner Sitzung am 27. Oktober 1999 die gutachtliche Beratung des am 6. Oktober 1999 zurückgestellten Teils des Epl. 12 abgeschlossen. Dabei standen insgesamt drei Anträge der Fraktionen von CDU/CSU, F.D.P. und PDS zum Thema „Wohngeld“ zur Abstimmung und wurden abgelehnt.

16. Ausschuss (Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner Sitzung am 29. September 1999 den Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2000 – Haushaltsgesetz 2000, Einzelplan 16 – beraten und unter Einschluss des nachfolgenden Koalitionsantrages mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und der PDS angenommen. Der ebenso nachfolgend wiedergegebene gemeinsame Entschließungsantrag wurde einstimmig angenommen.

- I. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit nimmt zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2000 wie folgt Stellung:

„1. Der Gesamthaushalt des BMU beträgt im Jahre 2000 rd. 1088 Mrd. DM. Das sind 3,4 Prozent weniger als 1999. Mit dieser Kürzung hat das BMU seinen Konsolidierungsbeitrag zur Deckung des strukturellen Haushalts-defizits voll erbracht. Der Stammhaushalt des BMU und der Endlagerbereich wurden entsprechend ihrem Prozentanteil in die Kürzung einbezogen.

2. Der Umweltausschuss begrüßt, dass bei der Kürzung für den Stammhaushalt des Umweltministeriums die 170 Mio. DM für den Neubau des UBA abgezogen worden sind. Diese werden nunmehr aus dem Gesamthaushalt gedeckt. Damit wird die Planung der alten Regierung rückgängig gemacht, die den Neubau des UBA zu Lasten des Programmhaushalts des Umweltministeriums finanzieren wollte.

3. Der Umweltausschuss hält die Verteilung der Kürzung im Stammhaushalt für sachgerecht. Die Kürzung wird schwerpunktmäßig bei den großen Fördertiteln erbracht, insbesondere bei den Umweltschutzpilotprojekten Inland und Ausland sowie bei den Naturschutzgroßprojekten. Maßgebend hierfür sind die relativ niedrigen Ist-Ergebnisse der Vorjahre. Die neuen Ansätze für die Pilotprojekte Inland und für die Naturschutzgroßprojekte betragen jeweils 40 Mio. DM. Sie liegen damit immer noch höher als die Ist-Ergebnisse der Vorjahre. Im Jahre 2000 ist also trotz der Haushaltskonsolidierung mehr Förderung möglich, als bisher geschehen ist.

Ausgenommen von der Kürzung wurden die Fördertitel für die Umweltverbände und Naturschutzverbände, die für die ökologische Modernisierung in vielen Lebensbereichen einen wichtigen Beitrag leisten. Die Projektmittel für die Verbändeförderung wurden im Haushalt 1999 um 23 Prozent auf 5,6 Mio. DM erhöht. Dieses Niveau wird im Haushalt 2000 fortgeschrieben. Auch die Ressortforschung im Naturschutzbereich wurde von Kürzungen ausgenommen. Hier wurde der Ansatz im Haushalt 1999 um 19,6 Prozent auf 11,6 Mio. DM erhöht.

4. Der Umweltausschuss begrüßt, dass trotz der schwierigen Haushaltslage zusätzlich 3 Mio. DM für Beratungshilfe für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropas im Wege der Prioritätensetzung bereitgestellt werden. Damit erhält das BMU ein eigenes Beratungsinstrument und ist unabhängig vom TRANSFORM-Programm, das vom BMZ koordiniert wird. Das TRANSFORM-Programm wurde in den vergangenen Jahren massiv gekürzt und seit 1998 auf investive Projekte mit dem Ziel der Wirtschaftsförderung verengt. Für die Umweltberatung blieb daher kein Raum. Schwerpunkt des BMU-Programms ist die Beratung der EU-Beitrittsstaaten bei der Erarbeitung von Projektanträgen auf Förderung aus dem EU-Haushalt (PHARE-Programm). Damit werden deutsche Umweltschutzstandards und deutscher umweltfachlicher Sachverstand wirksamer transferiert. Zugleich wird der Einsatz deutscher Umwelttechnologie im Rahmen der Umsetzung der PHARE-Projekte gefördert und den Interessen der deutschen Wirtschaft im Sinne eines Multiplikationseffektes Rechnung getragen.
 5. Für das Marktanzreizprogramm zur Förderung erneuerbarer Energien, das aus der Ökosteuer gegenfinanziert wird, sind im Haushalt des Wirtschaftsministeriums 200 Mio. DM veranschlagt. Für die Jahre 2001 bis 2003 sind im Finanzplan ebenfalls jährlich 200 Mio. DM vorgesehen. Der Umweltausschuss spricht sich dafür aus, dass bei steigendem Steueraufkommen die Ansätze entsprechend erhöht werden. Nur dann wird die umweltpolitische Forderung erfüllt, dass ein voller Ausgleich für die Einbeziehung der erneuerbaren Energien in die Strombesteuerung geschaffen werden muss.
 6. Der Umweltausschuss unterstützt den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Bundeshaushaltsplan 2000, der ein systematisches und konsequentes Umweltcontrolling in allen Bundesbehörden zum Ziel hat. Damit kann zugleich eine Entlastung der Umwelt und der öffentlichen Kassen erreicht werden.“
- II. Gemeinsamer Entschließungsantrag zum Bundeshaushaltsplan 2000 – Umweltcontrolling

„Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag geht davon aus, dass ein systematisches und konsequentes Umweltengagement der öffentlichen Verwaltungen die Umwelt und die öffentlichen Kassen entlastet. Angesichts der Verpflichtung, die natürlichen Lebensgrundlagen für die zukünftigen Generationen zu schützen und der Notwendigkeit zu sparen, sollte die Bundesregierung die eigenen Aktivitäten auf den ökologischen und ökonomischen Prüfstand stellen und so mit gutem Beispiel vorangehen.“

Umweltcontrolling und Umweltmanagement bieten in Wirtschaftsunternehmen und öffentlichen Ver-

waltungen ein großes Potenzial zur Umweltentlastung und Kosteneinsparung, die es verstärkt zu nutzen gilt. Während das Instrument „umweltfreundliche Beschaffung“ derzeit am stärksten genutzt wird, gibt es beim „Abfall- und Energiemanagement“, bei „Wasserspar- und Abwassermeidungskonzepten“ und beim „Mobilitätsmanagement“ bisher nur unzureichende oder sogar nur vereinzelte Ansätze, wie die Veröffentlichung des Umweltbundesamtes zum „Umweltcontrolling im Bereich der öffentlichen Hand“ vom Februar 1999 aufgezeigt. Bei geschätzten Umweltkosten der öffentlichen Hand (ohne Berücksichtigung externer Effekte und Bundesliegenschaften) z.B. beim Energieverbrauch in Höhe von rd. 6,5 Mrd. DM/Jahr und beim Wasserverbrauch inklusive Abwasserkosten in Höhe von 2,7 Mrd. DM/Jahr sind Einsparpotenziale von beachtlicher Bedeutung.

Beim Energieverbrauch geht man von einem Einsparpotenzial bei den Kosten von 5 bis 15 Prozent durch organisatorische Maßnahmen, 25 bis 60 Prozent bei der Heizenergie (je nach Ausgangslage) und mindestens 10 Prozent beim Stromverbrauch aus. Allein durch den Einsatz energieeffizienter Geräte ohne Leerlaufverluste könnten in Deutschland 2 Mrd. DM Stromkosten gespart werden.

Beim Wasserverbrauch wurden im Einzelfall bis zu 45 Prozent Kostenreduktion erreicht, beim Abfall eine Verminderung der Kosten bis zu 50 Prozent.

Beim Fuhrpark bzw. dem Mobilitätsmanagement gibt es bisher kaum Erfahrungen, aber es ist belegt, dass allein durch die Fahrweise der Kraftstoffverbrauch um durchschnittlich 15 Prozent vermindert werden kann, ohne dass die Mobilität eingeschränkt oder Fahrzeiten verlängert werden.

Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in allen Bundesbehörden und Liegenschaften ein Umweltcontrolling einzuführen, um bei allen Aktivitäten die Möglichkeiten für den Schutz der Umwelt und für die Reduzierung der Kosten so weit wie möglich zu nutzen.

Es sollte geprüft werden, wie ökonomische Anreize im Rahmen der Flexibilisierung der Haushaltsführung zu mehr Umweltschutz in den Bundesbehörden geschaffen werden können. So könnte die Einführung eines Umweltcontrolling im Rahmen der Bewilligung sowie die Verteilung von Haushaltsmitteln berücksichtigt werden. Nachgewiesene Einsparungen könnten anteilig zur dezentralen Ressourcengewirtschaftung zur Verfügung stehen. Verbesserungsvorschläge der Mitarbeiter zum betrieblichen Umweltschutz sollten bei der Gewährung von Prämien im Rahmen des Vorschlagswesens besonders berücksichtigt werden.

Neben dem notwendigen Umweltcontrolling sollte nach Inkrafttreten der revidierten EG-Öko-audit-Verordnung (EMAS II), die für Mitte 2000 zu erwarten ist, ein Umweltmanagementsystem (nach EMAS II und/oder der Norm DIN EN ISO 14001) in allen größeren Liegenschaften bzw. Organisations-

einheiten eingeführt werden, um zu einer Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes zu gelangen und die hieraus erwachsenden Synergieeffekte optimal zu nutzen.

Im Rahmen des Beschaffungswesens sollten umweltverträglich erzeugte Produkte und Dienstleistungen bevorzugt berücksichtigt werden. So sollte z.B. ein Teil der Einsparungen dafür verwendet werden, Strom aus erneuerbaren Energien zu beziehen. Die kontinuierliche Verbesserung des Umweltschutzes sowie die erzielten Einsparungen sollten anhand eines möglichst einheitlichen und transparenten Kennzahlensystems dargestellt und in jährlichen Umweltberichten veröffentlicht werden. Verwaltungsreformansätze wie das Neue Steuerungsmodell bieten vielfältige Ansätze, die bei der Einführung eines Umweltcontrollings und Umweltmanagements genutzt werden können. Einen wichtigen Beitrag hierzu wird das derzeit laufende Vorhaben von Bundesumweltministerium und Umweltbundesamt zur Erstellung eines Handbuchs für das Umweltcontrolling im Bereich der öffentlichen Hand leisten können.“

18. Ausschuss (Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe)

Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Feststellung des Bundeshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2000 – Haushaltsgesetz 2000 – in seinen Sitzungen am 29. September 1999 und am 06. Oktober 1999 beraten und auf Antrag der F.D.P.-Bundestagsfraktion mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und PDS bei Enthaltung der Fraktion

„I.

Kapitel	Titel	Zweck-Bestimmung	bisheriger Ansatz	Antrag	Neuer Ansatz
3002	68505	Strukturelle Innovation	135000	+ 25000	160000

Begründung

Ansatzserhöhung

- zugunsten Ziff. 1d. Erl. + 12000 TDM, davon + 8000 TDM für Vernetzung der Grundlagenforschung für erneuerbare Energie, Ziff. 2d. Erl. + 13000 TDM, davon 1600 TDM für Förder-

II.

Kapitel	Titel	Zweck-Bestimmung	bisheriger Ansatz	Antrag	Neuer Ansatz
3002	68601	Zusammenarbeit mit and. Staaten, einschl. EU	39655	+1600	41255

Begründung

Ansatzserhöhung

- zugunsten der EU-Programme LEONARDO und SOKRATES (Ziff. 2d. Erl. + 600 TDM)

nen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die nachfolgende Empfehlungen für die weiteren Beratungen zum Einzelplan 02 beschlossen:

„Antrag auf Aufnahme eines Haushaltsansatzes im Epl. 02, Deutscher Bundestag, zur Vorbereitung der Gründung eines Menschenrechtsinstituts in Deutschland

Kapitel 0201 – Deutscher Bundestag

Titel F 52602 – Kosten für Sachverständige

Kosten für Honorar, Reisekosten, Aufwandsentschädigungen, Studien usw. zur Vorbereitung der Gründungsarbeiten eines Menschenrechtsinstituts 250000 DM“

Einstimmig hat der Ausschuss bei Enthaltung der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion beraten und die nachfolgende Empfehlung für die weiteren Beratungen zum Epl. 05 beschlossen:

„Die Mittel für Titel 68612-029 (Für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland außerhalb der Entwicklungshilfe) sind von 58 Mio. DM auf 70 Mio. DM zu erhöhen.“

19. Ausschuss (Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung)

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat in seiner Sitzung am 29. September 1999 den Entwurf des Epl. 30 zum Bundeshaushalt 2000 beraten und um Berücksichtigung der nachfolgend wiedergegebenen zumeist einstimmig und im Übrigen mehrheitlich verabschiedeten Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen gebeten:

maßnahmen an der Universität Viadrina/Frankfurt (Oder).

Der BF-Ausschuss erwartet, dass im Rahmen der Ziff. 2 der Erläuterungen auch Entwicklung und Erprobung neuer Konzepte zur Förderung lebensbegleitenden Lernens gefördert werden.

- zur Förderung eines deutsch-chinesischen Studienganges als weiteres Projekt der Bildungs- und Forschungszusammenarbeit (Ziff. 4d. Erl. + 1000 TDM).

III.

Kapitel	Titel	Zweck-Bestimmung	bisheriger Ansatz	Antrag	Neuer Ansatz
3002	685 41	FhG-Betrieb	295 150	+ 2 183	297 333
3002	893 41	FhG-Investitionen	182 500	+ 2 500	185 000

Begründung

Anhebung der Steigerungsrate von 2 v.H. auf 3 v.H. (wie MPG und DFG) wegen des noch weiterhin bestehenden Mehrbedarfs für den Aufbau von Instituten in den neuen Bundesländern.

Der BF-Ausschuss erwartet im Rahmen des Aufwuchses auch eine verstärkte Förderung des Fhg für Solare Energie, Freiburg.

IV.

Kapitel	Titel	Zweck-Bestimmung	bisheriger Ansatz	Antrag	Neuer Ansatz
3002	652 70	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Forschungseinrichtungen der Blauen Liste – Betrieb	341 352	+ 500	341 852

Begründung

Aufstockung der für das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e.V. (PIK) vorgesehenen Zuwendung zur verstärkten Förderung der Sozi-ökonomischen Institutes aufgrund der Wissenschaftsrat-Begutachtung;

Ziff. 4.4 d. Erl. von 4 590 TDM auf 5 090 TDM.

Die Erhöhung erfolgt unter der Voraussetzung, dass das Land Brandenburg zusätzliche Mittel in gleicher Höhe bereitstellt.

V.

Kapitel	Titel	Zweck-Bestimmung	bisheriger Ansatz	Antrag	Neuer Ansatz
3002	882 70	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Forschungseinrichtungen der Blauen Liste – Investition	121 116	– 1 248	119 868

Begründung

Reduzierung der für das Institut für Ostseeforschung an der Universität Rostock (IOW) vorgesehenen Zuwendung für Investitionen;

Ziff. 6.3. d. Erl. von 2 373 TDM auf 1 125 TDM (wegen Minderbedarf lt. Feststellung des Landes Mecklenburg-Vorpommern).

VI.

Kapitel	Titel	Zweck-Bestimmung	bisheriger Ansatz	Antrag	Neuer Ansatz
3003	685 05	Ergänzung in Ziff. 6: Vermittlung von Zusatzqualifikationen für Berufstätige			

Ziffer 6 würde danach wie folgt lauten:

Forschungs- und Entwicklungsprogramm zur Standortsicherung durch Kompetenzentwicklung in der betrieblich-beruflichen Weiterbildung, Ver-

mittlung von Zusatzqualifikationen für Berufstätige sowie Vorhaben zum Erhalt und Weiterentwicklung der Kompetenzen von Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit Bedrohten.

VII.

Kapitel	Titel	Zweck-Bestimmung	bisheriger Ansatz	Antrag	Neuer Ansatz
3003	685 70	BIBB-Betrieb	58 434	+ 5 568	64 002

Begründung

Ansaterhöhung zur Aufstockung der Titel 51701 und 51901 im Haushaltsplan des BIBB für die Be-

wirtschaftung und Unterhaltung in der Liegenschaft ‚Neues Abgeordnetenhaus‘ (Mehrbedarf geschätzt).

VIII.

Kapitel	Titel	Zweck-Bestimmung	bisheriger Ansatz	Antrag	Neuer Ansatz
3004	681 01	Zuschüsse an Studentenförderungswerke	115 000	+ 1 300	116 300

Begründung

Ansaterhöhung zur Deckung des Mehrbedarfs für die Begabtenförderung der ‚Bundesstiftung Rosa Luxemburg‘ nach den BMBF-Richtlinien.

Die Titelerläuterung wird entsprechend aktualisiert.

IX.

Kapitel	Titel	Zweck-Bestimmung	bisheriger Ansatz	Antrag	Neuer Ansatz
3004	685 01	FuE an Fachhochschulen	14 500	+ 2 000	16 500

Begründung

Ansaterhöhung zur Realisierung von zusätzlichen Bewilligungen in diesem Förderprogramm.

X.

Kapitel	Titel	Zweck-Bestimmung	bisheriger Ansatz	Antrag	Neuer Ansatz
3004	661 11	Bafög-Zinszuschüsse/Erst. Darlehensausfälle	66 500	– 54 500	12 000

Begründung

Nach dem Verhandlungsstand mit der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) ist von entsprechend gerin-

geren Zinserstattungen sowie Minderausgaben für Erstattungen von Darlehensausfällen (Ausfallhaftung) auszugehen.

XI.

Kapitel	Titel	Zweck-Bestimmung	bisheriger Ansatz	Antrag	Neuer Ansatz
3005	683 02	Bauen u. Wohnen Denkmalschutzforschung	8 000	+ 5 500	13 500

Begründung

Ansaterhöhung zur Realisierung von zusätzlichen Bewilligungen.

XII.

Kapitel	Titel	Zweck-Bestimmung	bisheriger Ansatz	Antrag	Neuer Ansatz
3006	683 01	Biotechnologie	195 000	+ 10 000	205 000

Begründung

Ansatzserhöhung zur Deckung des Mehrbedarfs für die Programmteile Biologische Sicherheitsforschung, Bio-Systeme und Pflanzengenomforschung.

XIII.

Kapitel	Titel	Zweck-Bestimmung	bisheriger Ansatz	Antrag	Neuer Ansatz
3007	683 50	Umweltgerechte nachhaltige Entwicklung	258 000	+ 1 250	259 250

Begründung

Ansatzserhöhung zur Realisierung von zusätzlichen Bewilligungen im Programmteil Globaler Wandel

(Wirkungsforschung am Globalen Wandel);
Ziff. 3.3.d. Erl. von 15 100 TDM auf 16 350 TDM.

XIV.

Kapitel	Titel	Zweck-Bestimmung	bisheriger Ansatz	Antrag	Neuer Ansatz
3007	893 40	UFZ-Investitionen	35 850	– 1 800	34 050

Begründung

Minderbedarf durch Verzögerungen bei verschiedenen Baumaßnahmen

XV.

Kapitel	Titel	Zweck-Bestimmung	bisheriger Ansatz	Antrag	Neuer Ansatz
3013	532 55	KHI Florenz, IT-Kosten für Aufträge u. Dienstl.	15	+ 140	155
3013	812 55	KHI Florenz, IT-Erwerb von Geräten	35	+ 7	42

Begründung

Ansatzserhöhung zur zeitgleichen Umsetzung der gemeinsamen mit dem Max-Planck-Institut für Kunstgeschichte in Rom und des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München geplanten elektronischen Erfassung von Büchern und Zeitschriftenaufsätzen als Alphabetischen Katalog (sog. „Retrokonversion“). Für die DV-Erfassung der rd. 210 000 Titeltkarten im KHI sind ca. 4 Jahre eingeplant.“

20. Ausschuss (Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat den Epl. 23 des Bundeshaushaltsplanes 2000 in seinen Sitzungen am 29. September 1999 und

6. Oktober 1999 gutachtlich beraten und folgende Beschlüsse gefasst:

- „1. Die Entwicklungszusammenarbeit ist anhand von entwicklungspolitischen Kriterien bei der Mittelvergabe auf bestimmte Länder und Programme zu konzentrieren. Entsprechend ist für die anderen Kooperationsländer eine Begrenzung auf Sektoren vorzunehmen.“
2. Den Durchführungsorganisationen sind die Haushaltsmittel nicht mehr nach Wirtschaftsplänen, sondern schrittweise als Globalzuweisungen zu geben.
3. Bezüglich der bilateralen technischen Zusammenarbeit (TZ) sollte überlegt werden, bei welchen Ländern in Zukunft die TZ auch gegen Teilentgelt (verstärkte Partnerleistungen) zu gestalten ist.

4. Bei der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit sollte in Zukunft eine stärkere Nutzung der Verbundfinanzierung angestrebt werden.
5. In Titel 18601 wird ein Haushaltsvermerk aufgenommen mit der Maßgabe, dass Mehreinnahmen aus einem Forderungsverkauf von 200 Mio. DM zur Deckung der Mehrausgaben bei Titel 86601 dienen.
6. In Titel 66602 wird der Baransatz um 2,7 Mio. DM reduziert.
7. In Titel 68501 wird der Baransatz um 10 Mio. DM erhöht.
8. In Titel 68510 wird der Baransatz um 1,2 Mio. DM erhöht.
9. Es wird ein neuer Titel 68601 eingerichtet, der alle UN-Organisationen zusammenfasst.
10. Zu den Titeln 68604 und 89604 bittet der Ausschuss, eine angemessene Erhöhung vorzusehen, damit die Arbeit der politischen Stiftungen und der Kirchen nicht beeinträchtigt wird.
11. In Titel 68606 wird der Baransatz um 6 Mio. DM erhöht.
12. In Titel 68613 wird der Baransatz um 0,5 Mio. DM erhöht.
13. In Titel 68627 werden die Barmittel um 10 Mio. DM reduziert und auf das Jahr 2001 verschoben.
14. In Titel 86601 wird ein Haushaltsvermerk aufgenommen mit der Maßgabe, dass Mehrausgaben bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 18601 geleistet werden dürfen.
15. In Titel 89602 werden die Barmittel um bis zu 50 Mio. DM gekürzt.
16. In der Titelgruppe 02 werden die Barmittel um 9 Mio. DM erhöht.
17. Der Ausschuss bittet, die bilateralen Verpflichtungsermächtigungen um insgesamt 800 Mio. DM zu erhöhen, mindestens auf die Höhe, die im Rahmen der geltenden Finanzplanung möglich ist.“

21. Ausschuss (Ausschuss für Tourismus)

Der Ausschuss für Tourismus hat in seiner Sitzung am 29. September 1999 die tourismuspolitisch relevanten Haushaltsansätze im Epl. 09 (Geschäftsbereich BMWi) und in den Haushaltsplänen der übrigen Bundesressorts im Bundeshaushalt 2000 beraten und begrüßt diese mehrheitlich. Der Ausschuss für Tourismus hat im Übrigen mehrheitlich von den Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. eingebrachte Anträge zum Epl. 09 in Einzelabstimmung abgelehnt.

23. Ausschuss (Ausschuss für Kultur und Medien)

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat in seiner Sitzung am 27. Oktober 1999 den Haushalt 2000, Einzelplan 04, beraten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Haushaltsausschuss, im Einzelplan 04, Kapitel 04/05 unter der Titelgruppe 01 „Allgemeine kulturelle Angelegenheiten“, bei dem Titel 68411 „Zuschuss des Bundes an die Stiftung für das Sorbische Volk“ eine Anhebung auf 16000 TDM.

C. Besonderer Teil

1. Überblick

Dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2000 – Haushaltsgesetz 2000 – in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung hat der Haushaltsausschuss in seiner Sitzung am 11. November 1999 mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, der F.D.P. und der PDS zugestimmt.

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Haushaltsausschusses sinken die Ausgaben des Bundeshaushalts 2000 gegenüber dem letztjährigen Soll um 1,4 vom Hundert auf 478,8 Mrd. DM. Im Regierungsentwurf 2000 war ein Ansatz von 478,2 Mrd. DM vorgesehen, der damit um 600 Mio. DM erhöht wurde.

Die Nettokreditaufnahme beträgt 49,5 Mrd. DM und entspricht damit dem von der Bundesregierung veranschlagten Betrag. Mit 57,495 Mrd. DM übersteigen somit die investiven Ausgaben im Bundeshaushalt die neue Nettokreditaufnahme um rd. 8 Mrd. DM.

2. Beratungen des Haushaltsausschusses

2.1 Durchführung einer Anhörung

Der Haushaltsausschuss hat in seiner 27. Sitzung am 6. Oktober 1999 auf Antrag der Fraktionen von F.D.P. und CDU/CSU eine öffentliche Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000), hier: Einzelplan 14, durchgeführt. Die nachfolgend genannten Sachverständigen hatten Gelegenheit, zum Verteidigungsetat 2000 Stellung zu nehmen:

- Oberst a. D. Heinrich Buch
- Dr. Christoph Bertram, Direktor der Stiftung Wissenschaft und Politik
- Oberst Bernhard Gertz, Bundesvorsitzender des Deutschen Bundeswehr-Verbandes e. V.
- Dr. Hans-Joachim Gießmann, Universität Hamburg
- Dr. Axel Homburg, Bundesverband der Deutschen Industrie und Mitglied des Aufsichtsrates DYNAMIT NOBEL
- Generalleutnant Hartmut Moede, Stellvertreter des Generalinspektors der Bundeswehr
- Rudolf Scharping, Bundesminister der Verteidigung
- Generalleutnant a. D. Prof. Dr. Jürgen Schnell, Universität der Bundeswehr München
- Frau Dr. Hedda von Wedel, Präsidentin des Bundesrechnungshofes

Hinsichtlich der Ergebnisse der öffentlichen Anhörung wird auf das Protokoll der 27. Sitzung des Haushaltsausschusses verwiesen.

2.2 Einzelplanberatungen und Bereinigungssitzung

Der Haushaltsausschuss hatte sich entsprechend dem Verfahren in den Vorjahren zu Beginn der Einzelplanberatungen darauf verständigt, die Beschlussfassung über die Personaltitel – soweit nicht im Einzelfall doch beschlossen – im Sachzusammenhang während der abschließenden Bereinigungssitzung zu beraten.

In der Bereinigungssitzung hat der Haushaltsausschuss dem Plenum empfohlen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, zu prüfen, auf welche Weise die sogenannte Ministerialzulage im Rahmen der Modernisierung des Besoldungsrechts mit dem Ziel eines stärkeren Leistungsbezuges ganz oder teilweise in eine leistungsbezogene Zulage umgewandelt werden kann.“

Im Übrigen fasste der Haushaltsausschuss während der Beratung der Einzelpläne neben weiteren die nachfolgenden Beschlüsse; dabei sind die in der Bereinigungssitzung beschlossenen abschließenden Veränderungen, soweit dies möglich war, berücksichtigt.

Einzelplan 01 (Bundespräsident und Bundespräsidialamt)

Der Regierungsentwurf sah für den Etat des Bundespräsidenten Ausgaben in Höhe von rd. 34,88 Mio. DM vor. Diese verringerten sich damit gegenüber dem vergleichbaren Vorjahresansatz um rd. 5,29 Mio. DM. Im Laufe seiner Beratungen hat der Haushaltsausschuss die Ausgabeansätze um rd. 1,06 Mio. DM erhöht. U. a. nahm der Haushaltsausschuss in der Einzelplanberatung eine Umschichtung von 100 TDM zu Gunsten der Deutschen Künstlerhilfe vor.

Einzelplan 02 (Deutscher Bundestag)

Der Regierungsentwurf sah für den Deutschen Bundestag Ausgaben von rd. 1,08 Mrd. DM vor; im Vorjahr waren beim vergleichbaren Ansatz rd. 1,16 Mrd. DM veranschlagt. Der Haushaltsausschuss hat den Plafond im Laufe der Beratungen um rd. 23,94 Mio. DM erhöht.

Bei der Beratung des Einzelplans hat der Haushaltsausschuss einvernehmlich einen Antrag der CDU/CSU-Fraktion abgelehnt, den Mittelansatz für Öffentlichkeitsarbeit um 20 v. H. zu reduzieren. Ebenso abgelehnt wurden Forderungen aus der Opposition, den Mittelansatz für Zuschüsse an die Fraktionen des Deutschen Bundestages über einen Antrag der Koalitionsfraktionen hinaus anzuheben. Einvernehmlich beschloss der Haushaltsausschuss in der Beratung dieses Einzelplans dagegen, nunmehr Mittel zur Einrichtung von vier Enquetekommissionen vorzusehen.

Einzelplan 03 (Bundesrat)

Der Regierungsentwurf sah für den Haushalt des Bundesrates bei den Ausgaben rd. 48 Mio. DM vor, was ei-

ner Erhöhung gegenüber dem Ausgabensoll des Vorjahres um rd. 20,61 Mio. DM entspricht. Die Ausgabeerhöhung im Regierungsentwurf ist ganz wesentlich auf eine Erhöhung der Ausgaben für Investitionen, aber auch u. a. auf höhere Ausgaben für die Informationstechnik zurückzuführen und steht in engem Zusammenhang mit dem Umzug dieses Verfassungsorgans nach Berlin. Der Haushaltsausschuss senkte das Ausgabevolumen in diesem Einzelplan in der Einzelplanberatung um 1,32 Mio. DM ab.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, den Ansatz beim Titel Öffentlichkeitsarbeit um 450 TDM abzusenken. Von der Absenkung betroffen sind in erster Linie Ausgaben für Informationstagungen für politisch Interessierte. Auch der Ausgabeansatz zum Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen wurde um insgesamt 400 TDM gekürzt und qualifiziert gesperrt.

Einzelplan 04 (Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes)

Der Regierungsentwurf sah für den Geschäftsbereich einen Plafond von rd. 2,80 Mrd. DM nach einem Ausgabenansatz von rd. 2,93 Mrd. DM im Vorjahr vor. Der Haushaltsausschuss hat die Ausgaben im Laufe seiner Beratungen um rd. 18,16 Mio. DM erhöht.

Einvernehmlich unterstützte der Haushaltsausschuss bei der Beratung dieses Einzelplans das Petitum des auswärtigen Ausschusses, dafür Sorge zu tragen, dass die Stiftung für Wissenschaft und Politik bereits im Jahr 2000 und nicht später nach Berlin verlagert werde. Die Stiftung nehme in ihrer Rolle zur Beratung von Parlament und Bundesregierung eine wichtige Stellung ein und solle deshalb in Berlin präsent sein. In der Bereinigungssitzung sagte die Bundesregierung zu, sich um einen Umzug bereits im Jahr 2000 zu bemühen.

Eingehend diskutierte der Ausschuss die Ausgabeansätze im Kapitel des Bundesbeauftragten der Bundesregierung für die Angelegenheiten der Kultur und der Medien. Dabei beschloss der Ausschuss einvernehmlich, den Zuschuss an die Stiftung für das sorbische Volk um rd. 1,19 Mio. DM auf nunmehr 16 Mio. DM zu erhöhen. Für das Aufbauprogramm „Kultur in den neuen Ländern“ waren im Regierungsentwurf nach 90 Mio. DM im Vorjahr nunmehr 60 Mio. DM vorgesehen. Während die CDU/CSU-Fraktion eine Steigerung des Ansatzes um 60 Mio. DM forderte, beantragte die PDS-Fraktion auch in der Bereinigungssitzung die Beibehaltung des Vorjahresansatzes. Die Anträge blieben ohne Erfolg.

Kontrovers diskutierte der Haushaltsausschuss beim Titel zur Etatisierung der Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik und Literatur insbesondere die vorgesehenen Fördermittel für die Bayreuther Festspiele GmbH und die Bamberger Symphoniker e. V.. Nach rd. 3,22 bzw. rd. 6,86 Mio. DM im Vorjahr sah der Regierungsentwurf für das Haushaltsjahr 2000 Fördervolumina in Höhe von rd. 2,98 bzw. rd. 6,35 Mio. DM vor. Die Opposition forderte eine Erhöhung um insgesamt rd. 1,25 Mio. DM und eine Gleichbehandlung der vorgenannten Förderungsempfänger. Die Koalitionsfraktionen zeigten sich bereit, die Mittelkürzung beim Zuschuss an

die Bayreuther Festspiele GmbH zurückzunehmen. Bei der Förderung der Bamberger Symphoniker e.V. sei aber eine andere Situation gegeben. Der Haushaltsausschuss stellte schließlich die abschließende Beratung bis zur Bereinigungssitzung zurück und bat, einen Bericht über den tatsächlichen Abfluss der Fördermittel vorzulegen. In der Bereinigungssitzung blieb ein erneuter Antrag der CDU/CSU-Fraktion auf Erhöhung des Mittelansatzes um rd. 1,25 Mio. DM gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen erfolglos. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen wurde jedoch die Ausbringung eines Deckungsvermerkes für Mehrausgaben bei diesem Titel beschlossen.

Einvernehmlich beschloss der Haushaltsausschuss daneben, die Zuweisungen zu laufenden kulturellen Aufwendungen der Stadt Bonn um 5 Mio. DM auf nun 70 Mio. DM zu erhöhen.

Der Haushaltsausschuss diskutierte auch bei der Beratung zu diesem Etat die Höhe des Zuschusses an die Rundfunkanstalt Deutsche Welle. Im Regierungsentwurf waren bei diesem Ansatz rd. 561 Mio. DM nach 601 Mio. DM im Vorjahr vorgesehen. Die Oppositionsfraktionen von CDU/CSU, F. D. P und PDS konnten sich mit ihren im Betrag gleichlautenden Anträgen nicht durchsetzen, den Ansatz wieder auf das Vorjahresniveau zu erhöhen. Die CDU/CSU-Fraktion hielt die Sparmaßnahme für unzumutbar, während die Fraktionen von F.D.P und PDS zunächst die Vorlage eines Konzeptes über die Zukunft der Deutschen Welle forderten. Die Koalition wies darauf hin, dass die Deutsche Welle zusätzlich 10 Mio. DM für die Kosovo-Berichterstattung aus dem Etat der Allgemeinen Finanzverwaltung erhalten werde. Die Anträge der Opposition wurden schließlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt. Auch die in der Bereinigungssitzung vorgelegten Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen fanden gegen die Koalitionsfraktionen keine Mehrheit.

Einzelplan 05 (Geschäftsbereich des Auswärtiges Amts)

Der Regierungsentwurf des Haushaltsplans schloss für das Auswärtige Amt bei den Ausgaben mit rd. 3,45 Mrd. DM ab und lag damit mit rd. 193,23 Mio. DM unter dem Vorjahresansatz. Der Haushaltsausschuss beschloss während seiner Beratungen eine Erhöhung der Ausgabeansätze um rd. 20,52 Mio. DM.

Die Koalitionsfraktionen machten während der Einzelplanberatung für sich geltend, es sei ihnen gelungen, die noch im Regierungsentwurf vorgesehene globale Minderausgabe in Höhe von rd. 169,84 Mio. DM titelgenau umzulegen. Mehr als 30 Änderungsanträge der Opposition, vorwiegend aus dem Bereich der CDU/CSU-Fraktion, fanden im Ausschuss keine Mehrheit.

Eingehend diskutierte der Ausschuss über Fraktionsgrenzen hinweg die beabsichtigte Schließung von Auslandsvertretungen, insbesondere die Schließung der Generalkonsulate in Dänemark und Polen. Die Bundesregierung verteidigte die vorgesehene Konzeption; auch wenn eine Schließung gerne vermieden würde, führe angesichts der bestehenden Sparzwänge nach Abwägung aller Umstände hieran kein Weg vorbei.

Mit Koalitionsmehrheit beschloss der Ausschuss im Übrigen, den Mittelansatz für humanitäre Hilfe um 11 Mio. DM auf 58 Mio. DM zu senken. Die CDU/CSU-Fraktion hatte bei diesem Titel eine Absenkung um lediglich 6 Mio. DM beantragt, während die PDS-Fraktion eine Erhöhung des Ansatzes um 31 Mio. DM forderte. Auch der Titelansatz für die Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe wurde in der Einzelplanberatung von 50 Mio. DM um 18,8 Mio. DM zurückgeführt. Der Antrag der CDU/CSU-Fraktion sah lediglich eine Kürzung um 16,59 Mio. DM vor, während der Antrag der PDS-Fraktion eine Erhöhung um 33,5 Mio. DM mit einem Anteil von 50 Mio. DM beim Gesamtansatz für die Minerräumung vorsah. In der abschließenden Bereinigungssitzung wurde nochmals über die zukünftige Etatisierung der Mittel für die Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe in grundsätzlicher Sicht diskutiert. Der Ansatz im Einzelplan 05 wurde letztendlich mit einem Mittelansatz in Höhe von 31,2 Mio. DM festgeschrieben.

Keine Mehrheit fand im übrigen der Antrag der F.D.P.-Fraktion, den Ansatz zur Etatisierung des Beitrags an die Vereinten Nationen von 338 Mio. DM um 2,4 Mio. DM zu erhöhen. Der Ansatz wurde auf nunmehr 336 Mio. DM abgesenkt. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen wurden in der Bereinigungssitzung zur Unterstützung friedens-erhaltender Maßnahmen der Vereinten Nationen oder anderer internationaler Organisationen sowie von Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte durch das Auswärtige Amt weitere 20 Mio. DM bereitgestellt.

Auch im Kapitel für die Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland wurden zahlreiche Ansätze zur Erbringung der globalen Minderausgabe gekürzt. Mit Koalitionsmehrheit wurden so der Ansatz bei den Zuwendungen an Schulen im Ausland und die Beiträge zu laufenden Kosten europäischer Schulen um 1,265 Mio. DM auf 70,215 Mio. DM und der Mittelansatz zum Betrieb des Goethe-Instituts e.V. München um rd. 4,8 Mio. DM auf rd. 222,57 Mio. DM zurückgeführt. Im Hinblick auf die bevorstehende Fusion mit „Inter Nationales“ erhöhte der Haushaltsausschuss in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen die vorgesehene Verpflichtungsermächtigung einvernehmlich um 11 Mio. DM. Den Ansatz für sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger hat der Haushaltsausschuss hingegen einvernehmlich um 758 TDM auf nunmehr rd. 58,6 Mio. DM erhöht.

Einzelplan 06 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern)

Der Regierungsentwurf sah für den Geschäftsbereich einen Plafond in Höhe von rd. 6,99 Mrd. DM vor und lag damit um rd. 235,38 Mio. DM unter dem Ansatz des Vorjahres. Der Haushaltsausschuss hat die Ausgabeansätze im Verlaufe seiner Beratungen um rd. 71,97 Mio. DM erhöht.

Einvernehmlich beschloss der Haushaltsausschuss, einen neuen Titel zur Etatisierung des Zuschusses zur Durchführung des „Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany (REAG)“ in den Einzelplan aufzunehmen und diesen mit einem Ansatz von 19 Mio. DM auszustatten. Die Beratung des Mittelansatz-

zes zur Förderung der Rückkehr und Reintegration von ausländischen Flüchtlingen unter besonderer Berücksichtigung von Erkenntnissen über Fluchtursachen wurde bis zur Bereinigungssitzung zurückgestellt. Die Koalitionsfraktionen kündigten aber an, diesen Ansatz um 16,5 Mio. DM verstärken zu wollen, was auch in der abschließenden Bereinigungssitzung beschlossen wurde. Der Ansatz zur Etatisierung der Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit sowie der Ansatz für die Unterstützung der Grenzschutzbehörden der mittel- und osteuropäischen Staaten wurde zur Beratung in die Bereinigungssitzung vertagt.

Auch in der Bereinigungssitzung wurde u. a. die gegenüber dem Vorjahr erfolgte starke Absenkung der Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit kontrovers diskutiert. Der Mittelansatz für das Haushaltsjahr 2000 verblieb jedoch in Höhe von rd. 167,77 Mio. DM. Beim ursprünglichen Titel zur Etatisierung der Unterstützung der Grenzschutzbehörden der mittel- und osteuropäischen Staaten ergänzte der Haushaltsausschuss einvernehmlich die Zweckbestimmung für die Mittel der polizeilichen Ausbildungs- und Ausstattungshilfen. Insgesamt sind bei diesem Titel nunmehr Mittel in Höhe von 5 Mio. DM vorgesehen.

Als Zuschuss für die Errichtung von Sportstätten für den Breitensport in den neuen Ländern und im ehemaligen Ostteil Berlins, dem „Goldenen Plan Ost“, hat der Haushaltsausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der F. D. P-Fraktion bei Stimmenthaltung im Übrigen, 15 Mio. DM bereitgestellt und eine Verpflichtungsermächtigung von 30 Mio. DM vorgesehen. Die PDS hatte auch in der Bereinigungssitzung erfolglos beantragt, den Baransatz dieses Titels auf 34 Mio. DM zu erhöhen.

Bis zur Bereinigungssitzung vertagt hatte der Haushaltsausschuss die Beratung über die Beteiligung des Bundes an der Sanierung und Modernisierung des Olympiastadions in Berlin sowie zum Umbau des Zentralstadions in Leipzig. Während die Koalitionsfraktionen in der Einzelplanberatung 20 Mio. DM und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 80 Mio. DM zur Verfügung stellen wollten, beantragten die Fraktionen von CDU/CSU und PDS unter Berufung auf eine Zusage des Bundeskanzlers, hier 40 Mio. DM vorzusehen und zusätzlich eine Verpflichtungsermächtigung von 160 Mio. DM zu veranschlagen. Für die Koalitionsfraktionen war die Entscheidungsgrundlage noch nicht ausreichend geklärt; mehr als jeweils 100 Mio. DM an Zuschuss würden auf keinen Fall bereitgestellt. In der Bereinigungssitzung stellte der Haushaltsausschuss dann einvernehmlich Barmittel in Höhe von 40 Mio. DM und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 160 Mio. DM bereit.

Kontrovers diskutierte der Haushaltsausschuss im Rahmen des Kapitels Bundesgrenzschutz den Ansatz für Gebühren und sonstige Entgelte und hierbei die Kostenerstattung für den Einsatz des Bundesgrenzschutzes durch die Deutsche Bahn AG. Im Regierungsentwurf waren insgesamt Einnahmen in Höhe von rd. 558 Mio. DM vorgesehen. Die Fraktionen von CDU/CSU und

F.D.P. hatten jeweils eine Absenkung von 250 Mio. DM beantragt, da ihnen die Kostenerstattung nicht gesichert erschien. Die F.D.P.-Fraktion sah überdies verfassungsrechtliche Bedenken. Seien diese nicht zutreffend und werde zukünftig eine Kostenerstattung praktiziert, sei aus Gründen der Gleichbehandlung zu erwägen, alle Einsätze des Bundesgrenzschutzes, so auch bei Sportveranstaltungen, kostenmäßig erstatten zu lassen. Die Anträge dieser Oppositionsfraktionen wurden letztendlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Stimmenthaltung der PDS-Fraktion zurückgewiesen. Auch in der Bereinigungssitzung blieb der von der F.D.P.-Fraktion nochmals vorgelegte Antrag gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen erfolglos.

Beim Ausgabeansatz für politische Bildungsarbeit hat der Haushaltsausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU einen Betrag in Höhe von 1 Mio. DM gesperrt. Ein Antrag der CDU/CSU-Fraktion, den Ansatz um 2,5 Mio. DM zurückzuführen, fand im Ausschuss ebenso keine Mehrheit wie ein Antrag der PDS-Fraktion, eine Mittelschichtung vorzunehmen. Einem Antrag der F.D.P.-Fraktion, den Haushaltsvermerk teilweise neu zu fassen, wurde im Rahmen eines in dieser Hinsicht inhaltsgleichen Koalitionsantrags zugestimmt.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen stellte der Haushaltsausschuss in seiner Bereinigungssitzung einvernehmlich weitere 1,5 Mio. DM zur Finanzierung des Internationalen Suchdienstes in Bad Arolsen zur Verfügung.

Einzelplan 07 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz)

Im Regierungsentwurf waren bei diesem Einzelplan zunächst Gesamtausgaben in Höhe von rd. 708,22 Mio. DM vorgesehen, was einer Absenkung gegenüber den vergleichbaren Ausgabeansätzen des Vorjahres um rd. 23,12 Mio. DM entspricht. Im Laufe seiner Beratungen hat der Haushaltsausschuss die Ausgabeansätze um weitere rd. 14,63 Mio. DM abgesenkt.

In der hauptsächlich von einvernehmlichen Beschlüssen geprägten Einzelplanberatung diskutierte der Ausschuss insbesondere über die Höhe des im Kapitel des Deutschen Patent- und Markenamtes veranschlagten Einnahmeansatzes für Gebühren. Die im Haushaltssanierungsgesetz vorgesehene Gebührenerhöhung, die hier ihren finanziellen Niederschlag finde, hemme Innovationen und treffe gerade junge Forscher und Unternehmer, so die Opposition. Die CDU/CSU-Fraktion und die PDS-Fraktion beantragten deshalb gleichlautend, den Einnahmeansatz um 48 Mio. DM zurückzuführen. Die Anträge wurden jedoch mit Koalitionsmehrheit zurückgewiesen. Die Koalitionsfraktionen teilten die Befürchtungen der Oppositionsfraktionen nicht, da nicht die Anmelde-, sondern die Recherchegebühr erhöht werde. Im Übrigen habe sich die Serviceleistung des Amtes durch eine bessere personelle Ausstattung, organisatorische Maßnahmen und verbreiterten Einsatz von Datenverarbeitungstechnik verbessert. Von einem „falschen Signal“ könne so nicht die Rede sein.

Einzelplan 08 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan insgesamt Ausgaben in Höhe von rd. 7,41 Mrd. DM gegenüber rd. 7,61 Mrd. im letzten Jahr vor. Der Haushaltsausschuss hat das Ausgabevolumen um rd. 17,33 Mio. DM abgesenkt.

Der Haushaltsausschuss führte in seinen Beratungen den Ansatz zur Etatisierung von Gewinnen aus Beteiligungen um 23 Mio. DM gegenüber dem Regierungsentwurf zurück. Im Rahmen der Beratungen eines Antrages der PDS-Fraktion zum Kapitel „Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt“ empfahl der Haushaltsausschuss dem Rechnungsprüfungsausschuss, sich mit der Aufklärung möglicher Missstände zu befassen.

Einzelplan 09 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs sah bei den Ausgaben für den Geschäftsbereich einen Plafond von rd. 14,84 Mrd. DM vor; damit sanken die Ausgabeansätze um rd. 1,34 Mrd. DM gegenüber dem Vorjahresentwurf. Der Haushaltsausschuss hat die Ausgabeansätze im Laufe seiner Beratungen um rd. 88,63 Mio. DM erhöht.

Die Oppositionsfraktionen hatten auch für die Beratung dieses Einzelplans eine große Zahl von Änderungsanträgen vorgelegt, die jedoch im Haushaltsausschuss keine Mehrheit fanden. So blieben Anträge der CDU/CSU-Fraktion und der PDS-Fraktion, beim Ausgabebetitel zur Förderung des Absatzes ostdeutscher Produkte eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung vorzusehen bzw. den Baransatz zu erhöhen, gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen erfolglos. Kontrovers diskutierte der Ausschuss anlässlich eines Antrags der Koalitionsfraktionen, den Ausgabenansatz beim Titel zur Abwicklung des Sondervermögens „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleeinsatzes“ um 500 Mio. TDM zu kürzen, die Gesamtproblematik der staatlichen Hilfen für den Steinkohlebergbau. Während Teile der Opposition erklärten, hier würden Belastungen in die Zukunft verschoben, erklärten die Koalitionsfraktionen, an den vereinbarten Verpflichtungen keine Abstriche vorzunehmen. In der Bereinigungssitzung senkten die Koalitionsfraktionen dann den Ansatz für Zuschüsse an Unternehmen des deutschen Steinkohlebergbaus zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen um 250 Mio. DM ab. Durch diese Maßnahme wurde die noch zur erwirtschaftende globale Minderausgabe auf 350 Mio. DM verringert.

Beim Ausgabeansatz für innovative Dienstleistungen durch Multimedia kam der Ausschuss einvernehmlich zum Ergebnis, die bereits vorgesehene Verpflichtungsermächtigung um 48 Mio. DM auf nun 88 Mio. DM zu erhöhen. Ein Antrag der F.D.P.-Fraktion, hier auch den Baransatz um 10 Mio. DM anzuheben, hatte zunächst keinen Erfolg. In der Bereinigungssitzung nahm der Haushaltsausschuss dann aber einvernehmlich eine Ansatzerhöhung um diesen Betrag vor.

Auch fanden Änderungsanträge aller Oppositionsfraktionen, beim Ansatz für die indirekte Förderung der Forschungszusammenarbeit und Unternehmensgründungen den Baransatz aufzustocken bzw. eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung vorzunehmen, zunächst keine Mehrheit im Ausschuss. Ebenso erfolglos blieben Anträge der Fraktionen von CDU/CSU und F. D. P. zusätzliche Mittel in Höhe von 2 Mio. DM für die Förderung der beruflichen Qualifizierung des Mittelstands bereitzustellen. Einvernehmlich beschloss der Haushaltsausschuss in der Bereinigungssitzung dann doch den Mittelansatz für indirekte Förderung der Forschungszusammenarbeit und Unternehmensgründungen um 20 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigung um 60 Mio. DM zu erhöhen. Auch der Mittelansatz zur Förderung von Lehrgängen der überbetrieblichen beruflichen Bildung im Handwerk wurde in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen um 5 Mio. DM einvernehmlich erhöht. Einvernehmlich erhöhte der Ausschuss in der Einzelplanberatung auch den Ausgabeansatz für Verbraucherunterrichtung und Verbrauchervertretung um 500 TDM.

Die Anträge der PDS-Fraktion, die Ausgabenansätze bei der „Gemeinschaftsaufgabe Ost“ um 100 Mio. DM und bei der „Gemeinschaftsaufgabe West“ um 108 Mio. DM zu erhöhen, blieben ebenso erfolglos, wie der Antrag der CDU/CSU-Fraktion, bei der „Gemeinschaftsaufgabe Ost“ eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen um 300 Mio. DM vorzusehen. Auch die Anträge der Fraktionen von CDU/CSU und der F. D. P. bei der Förderung des Fremdenverkehrs, Erhöhungen verschiedener Ausgabeansätze vorzunehmen, blieben ohne Erfolg. Nach Ansicht dieser Oppositionsfraktionen münde eine Förderung des Fremdenverkehrs unmittelbar auch in die Schaffung von Arbeitsplätzen. In der Bereinigungssitzung wurde hier bei einem Titel eine Aufstockung um 500 TDM beschlossen.

Die Beschlussfassung insbesondere über die Titelgruppe zur Etatisierung der Hilfen für die Werftindustrie wurden ebenso in die Bereinigungssitzung vertagt wie die Beratung des Einnahmeansatzes für Einnahmen aus der Veräußerung der Bundesrohölreserve. Hier beschloss der Haushaltsausschuss dann einvernehmlich im Haushaltsjahr 2000 als Erlös aus der Veräußerung der Bundesrohölreserve Einnahmen in Höhe von 630 Mio. DM vorzusehen. Bei den Wettbewerbshilfen für die deutschen Schiffswerften wurde vom Haushaltsausschuss eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 240 Mio. DM ausgebracht. Weitergehende Anträge der Fraktionen von CDU/CSU und F.D.P. blieben ohne Erfolg. Im Bereich der Energieforschung wurde in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen vom Haushaltsausschuss einvernehmlich Ausgabeerhöhungen bei den Baransätzen von insgesamt 40 Mio. DM sowie erhebliche Steigerungen der Verpflichtungsermächtigungen beschlossen. Die zusätzlichen Mittel wurden für die Verstärkung der Förderung der nichtnuklearen Energieforschung zur Verfügung gestellt. Daneben wurden bei weiteren Titeln Ansatzerhöhungen beschlossen.

Einzelplan 10 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten)

Der Regierungsentwurf sah für diesen Geschäftsbereich einen Etat von rd. 11,02 Mrd. DM vor, der damit um rd. 531,58 Mio. DM unter dem Plafond des Vorjahres lag. Im Laufe seiner Beratungen beschloss der Haushaltsausschuss, die Mittelansätze geringfügig um 450 TDM zu erhöhen.

Einvernehmlich beschloss der Haushaltsausschuss, den Ausgabebetitel zur Etatisierung von Zuweisungen nach dem Gesetz über die Verwendung von Gasöl durch Betriebe der Landwirtschaft um 50 Mio. DM auf 835 Mio. DM zu erhöhen. Der Titelantrag für Zuschüsse zur Förderung nachwachsender Rohstoffe wurde mit Koalitionsmehrheit bei Unterstützung durch die F.D.P.-Fraktion um 5 Mio. DM gekürzt. Der Ansatz zur Etatisierung diesbezüglicher Investitionen wurde mit einem Ansatz in Höhe von 30 Mio. DM im Ausschuss bestätigt.

Kontrovers diskutierte der Haushaltsausschuss die Ausgabenansätze für die Zuschüsse an die Träger der landwirtschaftlichen Sozialversicherung. Die Ausgaben für Maßnahmen der agrarsozialen Sicherung verringerten sich im Regierungsentwurf mit rd. 478 Mio. DM auf rd. 7,319 Mrd. DM, darunter 4,098 Mrd. DM für die Alterssicherung und 2,11 Mrd. DM für die Krankenversicherung der Landwirte. Große Teile der Oppositionsfractionen hielten eine Senkung der Zuschüsse in diesem Bereich für nicht verantwortbar. Die von den Fraktionen der CDU/CSU und PDS gestellten Anträge zur Erhöhung der Ansätze blieben jedoch erfolglos. Die Opposition wies insbesondere auf die Belastungen der Landwirte durch die Einführung der Ökosteuer und die Agenda 2000 hin. Die Koalitionfraktionen betonten, auch bei der landwirtschaftlichen Sozialversicherung müsse gespart werden; allerdings solle auch alles versucht werden, die Sparmaßnahmen noch abzufedern.

In der Bereinigungssitzung wurde der Mittelansatz zur Etatisierung von Zuschüssen zur Alterssicherung der Landwirte mit den Stimmen der Koalitionfraktionen um 48 Mio. DM erhöht. Der Antrag der CDU/CSU-Fraktion, eine Erhöhung um 807 Mio. DM vorzusehen, blieb gegen die Stimmen der Koalitionfraktionen erfolglos. Ebenso wurde ein Antrag der PDS-Fraktion abgelehnt, die Zuschüsse an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung um 115 Mio. DM zu erhöhen.

Auch die von den Fraktionen der CDU/CSU und der PDS gestellten Anträge, den Ansatz zur Etatisierung des Bundesanteils für Investitionen zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ um 100 Mio. DM zu erhöhen, waren ebenfalls nicht mehrheitsfähig. Die PDS-Fraktion blieb mit ihrem diesbezüglichen Antrag auch in der Bereinigungssitzung ohne Erfolg.

Auf Antrag der Koalitionfraktionen beschloss der Haushaltsausschuss in der Bereinigungssitzung einvernehmlich für das Förderprogramm zur Markteinführung „biogener Treib- und Schmierstoffe“ jeweils 5 Mio. DM als Baransatz bzw. Verpflichtungsermächtigung vorzu-

sehen. Der Ansatz für Ausgaben zur Lagerung von Interventionswaren wurden darüber hinaus nach einer Kürzung von 5 Mio. DM in der Einzelplanberatung einvernehmlich in der Bereinigungssitzung um weitere 15 Mio. DM zurückgeführt.

Einzelplan 11 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung)

Der Regierungsentwurf sah für diesen Geschäftsbereich einen Ausgabeansatz von rd. 169,84 Mrd. DM nach rd. 172,41 Mrd. DM im Vorjahr vor. Der Haushaltsausschuss erhöhte den Plafond während seiner Beratungen um rd. 615,35 Mio. DM.

Bei der kontroversen Diskussion dieses Einzelplans debattierte der Haushaltsausschuss die globalen Minderausgabe von insgesamt mehr als 2 Mrd. DM. Die Oppositionsfractionen von CDU/CSU, F.D.P. und PDS kritisierten, dass diese noch nicht titelgenau ausgebracht sei und befürchtet werden müsse, dass letztendlich eine Einsparung beim Zuschuss an die Bundesanstalt für Arbeit erfolge. Dieser war im Regierungsentwurf mit 9,85 Mrd. DM etatisiert. Die Beratung dieses Titels wurde in die Bereinigungssitzung zurückgestellt. In der Bereinigungssitzung wurde die globale Minderausgabe durch eine Absenkung des Zuschusses an die Bundesanstalt für Arbeit um 2,1 Mrd. DM aufgelöst. Anträge der CDU/CSU-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion, die Mittel für den Zuschuss an die Bundesanstalt für Arbeit komplett zu streichen, fanden keine weitere Unterstützung.

Insbesondere im Bereich des Kapitels Sozialversicherung nahm der Haushaltsausschuss in der Einzelplanberatung eine Reihe von Ansatzreduzierungen vor. So wurde der Mittelansatz für Aufwendungen des Bundes für die gesetzliche Unfallversicherung gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion um 25 Mio. DM zurückgeführt. Die Titelgruppe zur Etatisierung von Leistungen an die Rentenversicherung wurde zum ganz überwiegenden Teil mit den Stimmen der Koalitionfraktionen und den Stimmen der F.D.P.-Fraktion um insgesamt 268 Mio. DM abgesenkt; hiervon besonders betroffen waren der Ansatz für Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten beschäftigten Behinderten mit 127 Mio. DM und der Titel für die Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung mit 100 Mio. DM. Auch der mit zunächst 300 Mio. DM etatisierte Titel für die Erstattung von Invalidenrenten und Aufwendungen für Pflichtbeitragszeiten bei Erwerbsunfähigkeit in den neuen Ländern (einschließlich ehemaliges Ost-Berlin) wurde auf 260 Mio. DM abgesenkt.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Haushaltsausschuss dann einvernehmlich, wegen der Neueinschätzung des Beitragssatzes auf 19,3 v.H. den Zuschuss an die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten um rd. 510 Mio. DM und den diesbezüglichen Ansatz für die neuen Ländern (einschließlich Ost-Berlin) um 112 Mio. DM anzuheben. Auch wurde in dieser Beratung zur Förderung der Erprobung und Entwicklung innovativer Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ein Mittelansatz in Höhe von 100 Mio. DM und

eine Verpflichtungsermächtigung von 200 Mio. DM ausgebracht.

Einzelplan 12 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen)

Der Regierungsentwurf sah für diesen Geschäftsbereich Gesamtausgaben in Höhe von rd. 49,75 Mrd. DM nach rd. 47,96 Mrd. DM im vergangenen Jahr vor. Der Haushaltsausschuss hat den Plafond um rd. 25,18 Mio. DM zurückgeführt.

Im Regierungsentwurf zum Haushalt 2000 waren für die Magnetschwebebahnverbindung Berlin–Hamburg (TRANSRAPID) Barmittel in Höhe von rd. 879 Mio. DM vorgesehen. Gegen die Stimmen der Fraktionen im Übrigen beantragte die PDS-Fraktion auch in der Bereinigungssitzung die Streichung dieser Mittel bis auf einen Restbetrag von 20 Mio. DM für die Abwicklung des Projekts. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen beschloss der Haushaltsausschuss, die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen bei dem Titel „Darlehen an private Unternehmen für Investitionen zur Förderung der Umschlaganlagen des kombinierten Verkehrs“ um 4 Mio. DM und für diesbezügliche Baukostenzuschüsse an private Unternehmen um 16 Mio. DM zu erhöhen.

Die CDU/CSU-Fraktion hatte bei der letzteren Position auch eine Erhöhung des Baransatzes auf 20 Mio. DM beantragt; jedoch ohne Erfolg.

Für die Zubringerstraßen zum Flughafen Berlin-Brandenburg International beschloss der Haushaltsausschuss in der Bereinigungssitzung, eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 144 Mio. DM bereitzustellen. Die PDS-Fraktion sprach sich mit ihren Anträgen gegen eine Etatisierung aus. Im Kapitel Bundesfernstraßen beantragten die Fraktionen von CDU/CSU und F.D.P. beim Ansatz für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen) diesen um rd. 264 Mio. DM zu erhöhen, um die Kürzungen gegenüber dem Mittelansatz 1999 zurückzunehmen. Die Anträge wurden gegen die Stimmen der Fraktionen im Übrigen abgelehnt. Der Haushaltsausschuss beschloss daneben, die Verpflichtungsermächtigung um 95,2 Mio. DM abzusenken. Ein Kürzungsantrag der PDS-Fraktion in Höhe von 42,1 Mio. DM beim Baransatz fand keine Unterstützung. Auch bei den Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesfernstraßen) forderten die Fraktionen von CDU/CSU und F.D.P. eine Aufstockung von 264 Mio. DM. Der Haushaltsausschuss beschloss hier den Baransatz beizubehalten, jedoch die Verpflichtungsermächtigungen um 67,5 Mio. DM abzusenken. Für den Erwerb privat finanzierter Bundesautobahnabschnitte bzw. Bundesstraßenabschnitte stellte der Haushaltsausschuss einvernehmlich weitere Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von zusätzlich 95,2 Mio. DM bzw. zusätzlich 67,5 Mio. DM bereit.

Bei den Ansätzen für Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz forderten die Fraktionen von CDU/CSU und PDS, letztere auch in der Bereinigungssitzung, eine deutliche Erhöhung des Ansatzes um 2,175 Mrd. DM bzw. 3,03 Mrd. DM. Die Anträge fanden jedoch keine Mehrheit.

Im Kapitel Wohnungswesen und Städtebau beantragten die Fraktionen von CDU/CSU und F.D.P. eine Erhöhung der Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den neuen Ländern (einschließlich ehem. Ost-Berlin) um 180 Mio. bzw. 14 Mio. DM. Aber auch hier standen die Koalitionsfraktionen, wie bei weiteren Erhöhungsanträgen der Opposition, zu dem Ansatz im Regierungsentwurf.

Einzelplan 14 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung)

Der Regierungsentwurf sah für den Verteidigungshaushalt Gesamtausgaben von rd. 45,33 Mrd. DM vor; der Gesamtausgabeansatz sank damit um rd. 1,72 Mrd. DM gegenüber dem Vorjahr. Der Haushaltsausschuss beließ diesen Plafond im Saldo unverändert.

Im Regierungsentwurf zu diesem Einzelplan war eine globale Minderausgabe in Höhe von rd. 2,23 Mrd. vorgesehen, von deren titelgenauen Aufteilung eine große Anzahl von Ausgabetiteln dieses Einzelplans betroffen war. Auch wurde eine große Zahl von Änderungsanträgen durch die Oppositionsfraktionen vorgelegt, die jedoch allesamt ohne Erfolg blieben. Insbesondere die PDS-Fraktion hatte auch in der abschließenden Bereinigungssitzung zahlreiche Anträge eingebracht, mit denen in der Regel eine weitergehendere Kürzung von Ausgabepositionen erreicht werden sollte.

Mit Koalitionsmehrheit beschloss der Haushaltsausschuss, den Titel für die Bezüge der Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit sowie Ausbildungsgeld für Anwärter der Sanitätsoffizierslaufbahn um 206,4 Mio. DM zu kürzen. Alle Oppositionsparteien sprachen sich hier für eine weniger weitreichende Kürzung aus; die PDS-Fraktion beantragte bei diesem Titel auch in der Bereinigungssitzung eine Erhöhung des Ansatzes um 60 Mio. DM, damit eine Angleichung der Bezüge der Soldaten in den neuen Bundesländern an das „Westniveau“ vorgenommen werden könne. Mit Koalitionsmehrheit bei Stimmenthaltung der PDS-Fraktion wurde auch beschlossen, den Ausgabetitel für Wehrsold und Zulagen der Grundwehrdienstpflichtigen um 53,8 Mio. DM zu kürzen. Während die CDU/CSU-Fraktion und die F.D.P.-Fraktion eine Beibehaltung des Ansatzes im Regierungsentwurf forderten, sprach sich die PDS-Fraktion für eine Absenkung des Titels um 150 Mio. DM aus. Die Fraktionen von CDU/CSU und F. D. P sahen in den Einsparungen ein Anzeichen dafür, die Personalstärke der Bundeswehr verringern zu wollen. Schon jetzt werde entscheidend in die Struktur der Bundeswehr eingegriffen. Die Koalitionsfraktionen betonten, erst die Vorschläge der „Strukturkommission“ abwarten zu wollen. Strukturmaßnahmen würden jetzt noch nicht ergriffen; gleichwohl sei der Etat 2000 als „Brückenhaushalt“ zu betrachten.

Einvernehmlich beschloss der Haushaltsausschuss im Kapitel Sanitätswesen eine Titelgruppe „Bundeswehrkrankenhaus Berlin“ mit einem Mittelansatz von 44,56 Mio. DM und eine Titelgruppe „Bundeswehrkrankenhaus Leipzig“ mit einem Ansatz von 28,68 Mio. DM neu einzurichten.

Im Kapitel für Verpflegung wurde beim Ansatz für Gemeinschaftsverpflegung mit Koalitionsmehrheit eine Ausgabenkürzung von rd. 20,86 Mio. DM beschlossen. Auch der Ausgabeansatz für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Kapitel für Unterbringung wurde mit gleicher Mehrheit um rd. 250 Mio. DM abgesenkt. Ein Erhöhungsantrag der F.D.P.-Fraktion, der in der Bereinigungssitzung gestellt wurde, hatte gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen keinen Erfolg. Ebenso wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der Baransatz bei den Ausgaben für die Beschaffung von Fernmeldematerial im Kapitel für Fernmeldewesen um 182 Mio. DM zurückgeführt; zusätzlich wurde eine Absenkung der Verpflichtungsermächtigungen um 254 Mio. DM beschlossen. Von einer Kürzung von rd. 100 Mio. DM war auch der Ansatz für die Beschaffung von Fahrzeugen für die Streitkräfte einschließlich des Zubehörs im Kapitel für Feldzeugwesen betroffen. Auch hier wurden die Verpflichtungsermächtigungen um 143 Mio. DM abgesenkt.

Auch im Kapitel für Schiffe und Marinegerät nahm der Haushaltsausschuss beim Titel zur Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät mit Koalitionsmehrheit bei Stimmenthaltung der PDS eine Kürzung von 53 Mio. DM bei gleichzeitiger Kürzung der Verpflichtungsermächtigungen um 949 Mio. DM vor. Die PDS-Fraktion forderte hier eine Absenkung des Baransatzes um 115 Mio. DM.

Im Kapitel für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät beschloss der Haushaltsausschuss in der Einzelplanberatung, bei Stimmenthaltung der PDS-Fraktion beim Titel zur Beschaffung des Waffensystems Eurofigther 2000 eine Absenkung um 149 Mio. DM. Die PDS-Fraktion hatte zuvor eine vollständige Streichung dieses Ansatzes gefordert. Dieser Antrag fand jedoch im Haushaltsausschuss keine Unterstützung. Auch beim Titel für die Beschaffung des Waffensystems Unterstützungshubschrauber forderte die PDS-Fraktion eine vollständige Ansatzstreichung. Während die Fraktionen von CDU/CSU und F.D.P. eine Beibehaltung des Ansatzes im Regierungsentwurf beantragten, entschlossen sich die Koalitionsfraktionen, diesen Ansatz um 30 Mio. DM zurückzuführen und auch die Verpflichtungsermächtigungen um 30,6 Mio. DM abzusenken.

Bei der weiteren Beratung des Einzelplans wurden einige Titel, vornehmlich aus dem Bereich der Beschaffung, zur abschließenden Beratung in der Bereinigungssitzung zurückgestellt. Hier beschloss der Haushaltsausschuss dann mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS für die Beschaffung von Kampffahrzeugen 115 Mio. DM weniger vorzusehen und auch die Verpflichtungsermächtigung um 194 Mio. DM abzusenken. Mit gleicher Mehrheit wurde beschlossen, für die Beschaffung von Munition 73 Mio. DM weniger bereitzustellen und auch hier die Verpflichtungsermächtigung um 271 Mio. DM zu kürzen. Ebenso wurde der Baransatz für die Beschaffung des NATO-Hubschraubers 90 in Höhe von 141 Mio. DM komplett gestrichen. Gegen die Stimmen der PDS-Fraktion wurde aber eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 7,291 Mrd. DM veranschlagt.

Einvernehmlich forderte der Haushaltsausschuss die Bundesregierung auf, eine Änderung der Erschwerniszulagenverordnung zu erwirken, damit Angehörigen des Kommandos Spezialkräfte eine Erschwerniszulage in Höhe von monatlich 300 DM zugebilligt werden könne.

Einzelplan 15 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit)

Der Regierungsentwurf wies für den Haushalt dieses Geschäftsbereichs Gesamtausgaben in Höhe von rd. 1,81 Mrd. DM gegenüber rd. 1,61 Mrd. DM im Vorjahr aus. Im Laufe seiner Beratungen hat der Haushaltsausschuss das Ausgabevolumen um 27,1 Mio. DM erhöht.

Der Haushaltsausschuss beschloss einvernehmlich auf Antrag der Koalitionsfraktionen, im Kapitel Allgemeine Bewilligungen, in Anpassung an die tatsächliche Ausgabentwicklung den Ansatz für Leistungen des Bundes für Aufwendungen nach dem Mutterschutzgesetz um 1 Mio. DM abzusenken. Ebenso einvernehmlich wurde beschlossen, einen Titel zur Etatisierung des Bundesanteils zur Entschädigung von Hepatitis-C-Opfern der ehemaligen DDR mit einem Ansatz von 5 Mio. DM neu in diesen Einzelplan aufzunehmen. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen wurde der Ansatz in der Bereinigungssitzung auf nunmehr 20 Mio. DM erhöht.

Zusammen mit den Stimmen der F.D.P.-Fraktion beschlossen die Koalitionsfraktionen, den Ansatz beim Titel für die Zuschüsse zur Errichtung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Pflegeeinrichtungen um 2 Mio. DM auf nun 53 Mio. DM abzusenken.

Eingehend diskutierte der Ausschuss die Mittelansätze bei der Titelgruppe für Maßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs. Die CDU/CSU-Fraktion hatte beantragt, den Ausgabeansatz für Aufklärungsmaßnahmen auf diesem Gebiet um 2 Mio. DM aufzustocken; dieser Betrag sollte durch eine Einsparung in gleicher Höhe bei dem Ausgabeansatz für diesbezügliche Modellmaßnahmen finanziert werden. Beide Anträge wurden aber mit Koalitionsmehrheit bei Unterstützung durch die PDS-Fraktion abgelehnt.

Der Haushaltsausschuss fasste im übrigen einvernehmlich den Beschluss, den Ausgabeansatz für Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Aids-Bekämpfung gegenüber dem Regierungsentwurf um 3 Mio. DM auf nun 18 Mio. DM zu erhöhen.

Einzelplan 16 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Der Regierungsentwurf sah für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Ausgaben in Höhe von rd. 1,09 Mrd. DM vor, die damit um rd. 37,66 Mio. DM unter den vergleichbaren Ansätzen des Vorjahres lagen. Der Haushaltsausschuss hat den Plafond in der Einzelplanberatung nur geringfügig um 123 TDM erhöht und sich im Übrigen einvernehmlich hinter den bei den Stellungnahmen der gutachtlich beteiligten Ausschüsse wiedergegebenen Antrag des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und

Reaktorsicherheit zum Bundeshaushalt 2000 – Umweltcontrolling gestellt.

Für die Beratungen zu diesem Einzelplan lagen dem Ausschuss ca. 20 Änderungsanträge aus dem Bereich der Oppositionsfraktionen vor, die jedoch allesamt keine Mehrheit im Ausschuss fanden.

Im Kapitel Allgemeine Bewilligungen, Umweltschutz, Naturschutz beantragten die F. D. P-Fraktion, den Ausgabenansatz für Forschung, Untersuchungen und ähnliches gegenüber dem Regierungsansatz um 4,46 Mio. DM auf 50 Mio. DM zu erhöhen. Der Änderungsantrag fand im Haushaltsausschuss jedoch keine Mehrheit.

Ebenso wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der PDS, den Ausgabenansatz für Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen von 40 Mio. DM um 60 Mio. DM auf insgesamt 100 Mio. DM zu erhöhen, abgelehnt. Auch Anträge der Fraktionen von F. D. P und PDS zur Erhöhung des Titels für Investitionen zur Verminderung grenzüberschreitender Umweltbelastungen fanden im Ausschuss keine Mehrheit. Hier verblieb es beim Ansatz des Regierungsentwurfs in Höhe von 12 Mio. DM. Im Ergebnis hierzu parallel verliefen die Beratungen über Änderungsanträge dieser Oppositionsfraktionen zur Erhöhung des Ausgabenansatzes beim Titel für Zuweisungen zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung. Der Ansatz des Regierungsentwurfes in Höhe von 40 Mio. DM wurde auch hier von der Ausschussmehrheit bestätigt.

Auch der Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und F.D.P., beim Titel mit der Titelbezeichnung „Untersuchungen zur Reaktorsicherheit, insbesondere auch im Hinblick auf den Ausstieg aus der Atomenergie“ die frühere Zweckbestimmung „Untersuchungen zu Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen, insbesondere der Reaktorsicherheit“ wiederherzustellen, wurden von den übrigen Fraktionen abgelehnt.

Bei den Beratungen zum Kapitel des Bundesamts für Strahlenschutz lagen dem Haushaltsausschuss insbesondere bei den Titeln „Projekt Konrad“ und „Projekt Gorleben“ mehrere Änderungsanträge aus den Oppositionsfraktionen, teilweise mit entgegengesetzter Zielsetzung vor. Die CDU/CSU-Fraktion und die Fraktion der F.D.P forderte so bei beiden Titeln die Wiederherstellung der früheren Zweckbestimmung „Errichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle“ und eine, allerdings unterschiedliche Erhöhung der Ansätze. Die PDS-Fraktion beantragte ebenfalls eine Änderung der Zweckbestimmungen. Die Titel sollten zukünftig die Bezeichnung „Aufgabe und Rückführung des Projektes Konrad bzw. des Projektes Gorleben“ erhalten. Erstgenannter Titel sollte dabei im Ansatz mit 120 Mio. DM versehen werden. Die Anträge der Opposition blieben jedoch ebenfalls ohne Erfolg.

Einzelplan 17 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Der Regierungsentwurf sah für diesen Geschäftsbereich Ausgaben in Höhe von rd. 10,99 Mrd. DM vor; damit wurde der Plafond gegenüber dem Vorjahr um rd. 862,69 Mio. DM abgesenkt. Der Haushaltsausschuss senkte die Mittelansätze bei seiner Beratung um weitere 19,03 Mio. DM ab.

Die Kürzung um 19 Mio. DM ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass der Ausschuss einvernehmlich einer Umsetzung des Titels zur Etatisierung der Beiträge der Bundesrepublik Deutschland an die Internationale Organisation für Wanderung (IOM) in den Einzelplan 06, Kapitel 0601, zustimmte. Ein Antrag der PDS-Fraktion, einen Titel für Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände zur Absicherung ihrer Aufgaben im Pflegebereich und im Rettungswesen einzurichten und für diese Zwecke 250 Mio. DM vorzusehen, wurde mit den Stimmen der übrigen Fraktionen abgelehnt. Auch der Antrag der F.D.P.-Fraktion, zusätzlich 3 Mio. DM für Zuweisungen zum Bau bzw. dem Erwerb, zur Einrichtung und zur Bauerhaltung von zentralen oder überregionalen Jugendherbergen, Jugendausbildungs- und Jugendbegegnungsstätten bereitzustellen, fand gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen keine Mehrheit.

Im Ausschuss umstritten war der Ansatz für Ausgaben nach § 8 Abs. 2 des Unterhaltsvorschussgesetzes im Kapitel gesetzliche Leistungen für die Familie. Der Ansatz war von rd. 807 Mio. DM im Vorjahr auf nun 565 Mio. DM im Regierungsentwurf zurückgeführt worden. Die F.D.P.-Fraktion und die PDS-Fraktion scheiterten mit ihren Anträgen auf Erhöhung des Ansatzes um 242,25 Mio. DM. Ebenso abgelehnt wurde ein Antrag der CDU/CSU-Fraktion, die Mittel für die Stiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ um 20 Mio. DM zu erhöhen.

Einzelplan 19 (Bundesverfassungsgericht)

Der Regierungsentwurf sah für diesen Einzelplan Gesamtausgaben von rd. 26,56 Mio. DM vor. Diese lagen damit um rd. 1,32 Mio. DM unter den Ansätzen des Vorjahres. Der Haushaltsausschuss beschloss in der Einzelplanberatung u. a. bei den Ausgaben im Bereich der Investitionen eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 770 TDM zu veranschlagen, ansonsten aber den Einzelplan ohne wesentliche weitere Änderungen anzunehmen.

Einzelplan 20 (Bundesrechnungshof)

Der Regierungsentwurf sah für den Bereich des Bundesrechnungshofes ursprünglich Ausgaben in Höhe von rd. 167,51 Mio. DM vor; damit hat sich der Plafond gegenüber dem Vorjahr um rd. 7,85 Mio. DM erhöht. Der Haushaltsausschuss folgte dem einvernehmlichen Ergebnis des Berichterstattergesprächs und beließ den Entwurf dieses Einzelplanes unverändert.

Einzelplan 23 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Der Regierungsentwurf sah für den Geschäftsbereich einen Etat von rd. 7,09 Mrd. DM vor, der damit um rd. 674,26 Mio. DM unter den Ansätzen des Vorjahres lag. Der Haushaltsausschuss hat die Gesamtausgaben im Saldo um 13,5 Mio. DM erhöht.

Teile der Opposition merkten bei der Beratung dieses Einzelplanes gegenüber den Koalitionsfraktionen kritisch an, bei diesem Plafond sei eine überproportionale Kürzung erfolgt. Die Koalition erwiderte darauf, dass in diesem Einzelplan vieles noch wünschenswert sei, was jedoch derzeit nicht finanziert werden könne. Auch zu diesem Einzelplan lagen dem Haushaltsausschuss mehr als 30 Änderungsanträge, vorwiegend der Oppositionsfraktionen, zur Beratung vor.

Im Laufe seiner Beratungen beschloss der Haushaltsausschuss, den Mittelansatz für die berufliche Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer auf Antrag der Koalitionsfraktionen und der CDU/CSU-Fraktion um 10 Mio. DM anzuheben. Ein Antrag der PDS-Fraktion, den Baransatz um 25 Mio. DM anzuheben und eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 25 Mio. DM vorzunehmen, fand keine Mehrheit. Auch die CDU/CSU-Fraktion hatte eine zusätzliche Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung von 10 Mio. DM beantragt, was jedoch ebenfalls abgelehnt wurde.

Im Sinne einer Zusammenfassung der Beiträge an die Vereinten Nationen, ihrer Sonderorganisationen sowie anderer internationaler Einrichtungen und internationaler Nichtregierungsorganisationen beschloss der Haushaltsausschuss, im Einzelplan 23 einen neuen Titel einzurichten und diesen mit einem Ansatz von 129,26 Mio. DM zu versehen. Ein Antrag der CDU/CSU-Fraktion, diesen Titel mit 146,76 Mio. DM einzustellen, fand gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen keine Mehrheit. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen wurde dieser Ansatz in der Bereinigungssitzung um weitere 10 Mio. DM erhöht; desgleichen wurde der Ansatz zur Etatisierung von Mitteln für den zivilen Friedensdienst ebenfalls auf Antrag der Koalitionsfraktionen um jeweils 10 Mio. DM im Baransatz und in der Verpflichtungsermächtigung erhöht. Einvernehmlich erhöhte der Haushaltsausschuss in der Bereinigungssitzung den Ansatz für politische Stiftungen auf Antrag der Koalitionsfraktionen um 15 Mio. DM im Baransatz und um 44 Mio. DM in der Verpflichtungsermächtigung.

Im Zuge der Einzelplanberatungen wurde des weiteren beschlossen, den Ansatz zur Förderung entwicklungspolitischer Vorhaben privater deutscher Träger in Entwicklungsländern um 5 Mio. DM auf 34 Mio. DM anzuheben. Die CDU/CSU-Fraktion hatte neben einer Erhöhung des Baransatzes um diesen Betrag noch eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 5 Mio. DM beantragt. Die PDS-Fraktion forderte eine Erhöhung des Baransatzes um 10 Mio. DM und eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen um 15 Mio. DM. Beide Anträge wurden abgelehnt. Ähnlich stellte sich die Situation beim Ausgabetitel zur Förderung von Ernäh-

rungssicherungsprogrammen in Entwicklungsländern dar, wo nach Ablehnung zweier weitergehender Anträge der Fraktionen von CDU/CSU und PDS eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 2 Mio. DM vorgenommen wurde.

Mehrheitlich beschloss der Haushaltsausschuss, den Ausgabetitel zur Etatisierung des Beitrags zur Weltausstellung EXPO 2000 um 10 Mio. DM auf nun 50 Mio. DM abzusenken. Die F.D.P.-Fraktion konnte sich mit ihrem Antrag, den im Regierungsentwurf vorgesehenen Ansatz in Höhe von 60 Mio. DM beizubehalten, nicht durchsetzen. Die PDS-Fraktion hatte gar gefordert, den Ansatz im Regierungsentwurf vollständig einzusparen. Beim Ansatz des Titels für bilaterale Technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern beschloss der Haushaltsausschuss, den Baransatz beizubehalten, allerdings die Verpflichtungsermächtigung um 180 Mio. DM zu erhöhen. Ein Antrag der PDS-Fraktion, diesbezüglich weiterreichende Erhöhungen vorzunehmen, fand im Haushaltsausschuss keine Unterstützung.

Bei der Beratung dieses Einzelplans stellte der Haushaltsausschuss eine Reihe von Titeln zur abschließenden Beratung in der Bereinigungssitzung zurück. Zur Förderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung MOE/GUS wurden hier auf Antrag der Koalitionsfraktionen einvernehmlich 20 Mio. DM veranschlagt. Für die bilaterale finanzielle Zusammenarbeit stellte der Haushaltsausschuss weitere 200 Mio. DM als Verpflichtungsermächtigung bereit. Der Ausgabeansatz für den Europäischen Entwicklungsfonds wurde um 59 Mio. DM zurückgeführt, während der Haushaltsausschuss einvernehmlich beschloss, den Baransatz für Kirchen um 14 Mio. DM zu erhöhen und die diesbezügliche Verpflichtungsermächtigung um weitere 78 Mio. DM aufzustocken.

Einzelplan 30 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung)

Der Regierungsentwurf sah ursprünglich bei diesem Einzelplan Gesamtausgaben in Höhe von rd. 14,59 Mrd. vor. Diese lagen damit um rd. 340,37 Mio. DM unter dem vergleichbaren Ansatz des Vorjahres. Der Haushaltsausschuss hat den Plafond um rd. 2,34 Mio. DM erhöht.

Die Oppositionsfraktionen hatten auch bei der Beratung dieses Einzelplanes eine Reihe von Änderungsanträgen vorgelegt, die jedoch allesamt ohne Erfolg blieben.

Im Rahmen der Beratungen des Kapitels Allgemeine Forschungsförderung und Bildungsplanung beschloss der Haushaltsausschuss in der Einzelplanberatung, den Ausgabenansatz für strukturelle Innovationen in Bildung und Forschung um 25 Mio. DM auf nunmehr 160 Mio. DM zu erhöhen. Gleichzeitig wurden die Verpflichtungsermächtigungen bei diesem Ansatz um 75 Mio. DM erhöht. Anträge der CDU/CSU-Fraktion, die Zuschüsse für Investitionen bei der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft e.V. und bei der deutschen Forschungsgemeinschaft e.V. um rd. 16,02 Mio. DM bzw. rd. 22,74 Mio. DM zu erhöhen, wurden nur von der F.D.P.-Fraktion mitgetragen. Glei-

ches galt für einen entsprechenden Antrag zur Erhöhung des Ansatzes für Investitionen bei der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V.

Im Kapitel für die Hochschulen, Wissenschaft und Ausbildungsförderung lagen dem Ausschuss Anträge der CDU/CSU-Fraktion sowie der PDS-Fraktion vor, den Titelansatz für den Aus- und Neubau von Hochschulen um 150 Mio. DM bzw. 50 Mio. DM zu erhöhen. Die Anträge wurden jedoch mit Koalitionsmehrheit abgelehnt. Ein gleichlautender Antrag der CDU/CSU-Fraktion blieb auch in der Bereinigungssitzung ohne Erfolg. Auch ein Antrag zur Erhöhung der BaföG-Zuschüsse an Studierende um 100 Mio. DM fand keine Mehrheit.

Bei der Beratung des Kapitels Informationstechnik, Biotechnologie und sonstige Technologiebereiche beschloss der Haushaltsausschuss dann mit Koalitionsmehrheit, den Ausgabenansatz für Forschung und Entwicklung in der Biotechnologie um 10 Mio. DM zu erhöhen. Einvernehmlich wurden auch bei den Ansätzen zur Förderung von Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Produktion und für neue Basistechnologie für die Informations- und Kommunikationstechnik die Verpflichtungsermächtigungen um 50 Mio. DM bzw. 12,1 Mio. DM erhöht.

Im Kapitel Weltraumforschung und -technik fand ein Antrag der PDS-Fraktion, den Beitrag bzw. die Leistungen an die Europäische Weltraumorganisation in Paris um 57 Mio. DM zu kürzen, ebenso wenig eine Mehrheit wie der Antrag der CDU/CSU-Fraktion, den Ansatz für Investitionen und Investitionszuschüsse im Rahmen des Nationalen Weltraumprogramms um 40 Mio. DM zu erhöhen, der ebenfalls mit gleichem Ergebnis in die Bereinigungssitzung eingebracht wurde. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS-Fraktion stellte der Haushaltsausschuss – allerdings versehen mit einer qualifizierten Sperre – in der Bereinigungssitzung einen Mittelansatz von 20 Mio. DM und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 30 Mio. DM für die „Deutsche Stiftung Friedensforschung“ bereit. Die noch zu erwirtschaftende globale Minderausgabe erhöht sich hierdurch auf 220 Mio. DM.

Einzelplan 32 (Bundesschuld)

Der Plafond des Einzelplanes lag im Regierungsentwurf mit rd. 83,79 Mrd. DM um rd. 2,06 Mrd. DM unter dem Ansatz des Vorjahres. Der Haushaltsausschuss hat den Plafond um 23,45 Mio. DM zurückgeführt.

Der Einzelplan sah einen Ansatz für die Nettokreditaufnahme in Höhe von 49,5 Mrd. DM vor. Dieser Ansatz blieb auch nach den Beratungen des Haushaltsausschusses in dieser Höhe unverändert. Im Übrigen lagen dem Haushaltsausschuss für die Beratungen zu diesem Einzelplan nur einvernehmliche Berichterstattervorschläge vor.

Einzelplan 33 (Versorgung)

Der im Regierungsentwurf eingestellte Plafond in Höhe von rd. 17,48 Mrd. DM lag um rd. 666,85 Mio. DM über

dem vergleichbaren Ausgabeansatz des Vorjahres. Im Saldo beschloss der Haushaltsausschuss während der Einzelplanberatungen, eine Absenkung der Ausgaben von insgesamt 474,5 Mio. DM gegenüber dem Regierungsentwurf vorzunehmen.

Einzelplan 60 (Allgemeine Finanzverwaltung)

Im Regierungsentwurf waren bei diesem Einzelplan Ausgaben in Höhe von rd. 27,88 Mrd. DM nach rd. 27,06 Mrd. DM im Vorjahr veranschlagt. Der Haushaltsausschuss erhöhte die Ausgaben in seiner Beratung um rd. 291,52 Mio. DM.

Für die Beratung des Kapitels „Steuern und steuerähnliche Abgaben“ lagen dem Haushaltsausschuss nur einvernehmliche Berichterstattervorschläge vor. Im Kapitel „Sonderleistungen des Bundes“ beschloss der Haushaltsausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen, Mittel in Höhe von 10 Mio. DM für Zwecke der Ausstattungshilfe vorzusehen. Der Ansatz wurde allerdings qualifiziert gesperrt. Von der Ausstattungshilfe sind nach den Erläuterungen zu diesem Titel Waffen und Munition sowie Maschinen zu ihrer Herstellung ausgeschlossen. Ebenso beschloss der Haushaltsausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen für die Beteiligung der Bundeswehr im Rahmen des Stabilitätspakts für Südosteuropa 2 Mrd. DM als Baransatz und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 263 Mio. DM vorzusehen. Ein Antrag der CDU/CSU-Fraktion, die Etatisierung dieser Mittel im Einzelplan 14 vorzunehmen und zusätzlich wegen des Einsatzes der Bundeswehr in Ost-Timor weitere 62 Mio. DM bereitzustellen, fand keine Mehrheit. Ein Antrag der PDS-Fraktion, insgesamt rd. 1,58 Mrd. DM als „Sonstige Leistungen im Rahmen des Stabilitätspakts für Südosteuropa“ vorzusehen, wurde von allen übrigen Fraktionen abgelehnt.

In den weiteren Beratungen zu diesem Einzelplan beschloss der Haushaltsausschuss, einen Leertitel für Zuschüsse an die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ als Vorsorge für den erwarteten Abschluss der Verhandlungen zur Entschädigung von Zwangsarbeitern auszubringen. Gleichfalls wurde ein korrespondierender Einnahmetitel zur Etatisierung der Beiträge für diese Zwecke beschlossen.

2.3. Haushaltsgesetz

Veränderungen des Entwurfes zum Haushaltsgesetz 2000 nach den Beratungen des 8. Ausschusses.

Soweit den im Regierungsentwurf bereits enthaltenen Änderungen vom Haushaltsausschuss zugestimmt wurde, ergibt sich die vollständige Begründung unmittelbar aus dem Gesetzentwurf.

Zu § 2 Abs. 2 Satz 4

Die Versteigerung von Telekommunikationslizenzen kann im Haushaltsjahr zur erheblichen Mehreinnahmen führen. Um zu vermeiden, dass temporäre Schwankungen hinsichtlich der veranschlagten Nettokreditaufnahme entstehen, soll die Möglichkeit eröffnet werden, die angesprochenen Mehreinnahmen für die Tilgung der Schulden des Bundes einzusetzen.

Zu § 2 Abs. 7

Die Berechnung der Schuldendienstleistungen des Fonds Deutsche Einheit und des ERP-Sondervermögens zum Stichtag 1. September 1999 machen die Anpassung erforderlich.

Zu § 5 Abs. 3

Redaktionelle Anpassung

Zu § 5 Abs. 6 Satz 1

Neben den Universitäten der Bundeswehr soll auch den Bundeswehrkrankenhäusern Berlin und Leipzig im Rahmen eines Modellversuchs ein festes Budget zugewiesen werden.

Zu § 6 Absatz 2 Nr. 1

Anpassung aufgrund des Inkrafttretens der Änderungen des Altersteilzeitgesetzes am 1. August 1999.

Zu § 6 Abs. 8

Die Einfügung des Begriffs „Mehreinnahmen“ statt „Einnahmen“ dient der Klarstellung.

Zu § 7 Abs. 1 Satz 2

Mit dem neu eingeführten Absatz 1 Satz 2 wird das Verfahren der Unterrichtung des Parlaments über über- und außerplanmäßige Ausgaben im Interesse einer zeitnäheren Beteiligung des Parlaments und unter Berücksichtigung der Bewertung von Artikel 115 GG ausgebaut. Die vorherige Unterrichtung eröffnet dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Möglichkeit, die Entscheidung herbeizuführen, ob ein Nachtragshaushaltsverfahren einzuleiten ist. Einer vorherigen Unterrichtung bedarf es dann nicht, wenn keine Zweifel bestehen, dass nach Lage des Einzelfalles ein Nachtragshaushaltsgesetz nicht rechtzeitig in Kraft treten wird.

Zu § 7 Abs. 2 Satz 4

Die Vorschrift regelt wie in den Fällen des Absatz 1 Satz 2, erster Halbsatz (üpl. und apl. Ausgaben), die vorherige Konsultation des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages bei überplanmäßigen und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, soweit die in Abs. 2 festgelegten Betragsgrenzen überschritten werden. Das Verfahren entspricht der vom Bundesministerium der Finanzen geübten Praxis und hat klarstellenden Charakter.

Zu § 7 Abs. 3

§ 38 BHO sieht – im Gegensatz zu einigen Landeshaushaltsordnungen – bisher keine Unterrichtungspflicht gegenüber dem Parlament bei über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen vor. Mit der Neuregelung wird ein gleichgerichtetes Unterrichtsverfahren bei Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sichergestellt.

Zu § 10 Abs. 1 Nr. 3 Satz 1

Anpassung aufgrund der Änderung des allgemeinen Sprachgebrauchs seit der Schaffung des Garantieinstruments, um verbreiteten Missverständnissen entgegenzuwirken.

Zu § 10 Abs. 2

Fortsetzung des Verbundfinanzierung; angesichts des noch zur Verfügung stehenden Gewährleistungsrahmens von rd. 200 Mio. DM könnten mit einer Anhebung des Gewährleistungsrahmens um 250 Mio. DM auf 2,9 Mrd. DM für 2000 und einer entsprechenden Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen der finanziellen Zusammenarbeit um 200 Mio. DM ca. 15 Vorhaben in etwa zehn Ländern vorbereitet werden. Darunter sind auch Vorhaben für eine Reihe von Entwicklungsländern, die erstmals Verbundfinanzierung erhalten können (z. B. Ägypten).

Zu § 12

Der Erhöhungsbetrag ist für den internen Rahmen des § 12 Nr. 2 (Verkehrswesen) vorgesehen. Der Bund wird noch in diesem Jahr Darlehensforderungen des Bundes gegenüber der Deutschen Bahn AG in Höhe von 12,9 Mrd. DM mit einer Laufzeit von 2000

bis 2041 verkaufen. Dabei wird der Bund eine Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Käufer übernehmen. Die Deutsche Bahn AG hat ein verbindliches Angebot zum Erwerb der Darlehensforderung mit einer Laufzeit von 2025 bis 2041 abgegeben; dies entspricht einem nominalen Forderungsbetrag von 2,9 Mrd. DM. Um diesen Betrag verringert sich die erforderliche Ausfallbürgschaft.

Zu § 19 Abs. 3

Der neue Satz 2 erleichtert den Abbau von Personalüberhängen bei solchen Bundeseinrichtungen, Zuwendungsempfängern, Sondervermögen und Bundesbeteiligungen, bei denen kein Stellenplan im Bundeshaushalt ausgewiesen ist, wenn die aufnehmende Behörde zur Finanzierung der Planstellen/Stellen keine zusätzlichen Mittel benötigt und hiermit eine Entlastung des Bundeshaushalts, bspw. über die Absenkung eines Zuschusses des Bundes zum Haushalts- oder Wirtschaftsplan der abgebenden Einrichtung, verbunden ist.

Zu § 19 Abs. 5 Satz 2

Redaktionelle Änderung

Zu § 24 Abs. 1 Nr. 5

Die Erweiterung trägt dem Bedürfnis Rechnung, die Abordnung von Beamten zu Ausbildungszwecken auch zu anderen Bundesbehörden als dem Bundesverwaltungsamt oder zu Landesbehörden zu erleichtern.

Zu § 30 Abs. 1 Nr. 4

Nummer 4 (neu) dient der erleichterten Unterbringung nicht folgepflichtiger Bediensteter des Bundesrech-

nungshofes bei anderen Behörden im Rhein-Main-Gebiet. Die Notwendigkeit ergibt sich daraus, dass der Bundesrechnungshof über keine Tauschbehörde verfügt und hierdurch der von der Föderalismuskommission beschlossene Umzug nach Bonn nicht verzögert werden soll. Die infolge der Ausbringung der kw-Stellen frei-

werdenden (Dauer)Planstellen bzw. Stellen können mit vom BRH übernommenen ehemaligen Bediensteten des Bundesrates besetzt werden, deren Planstellen/Stellen zur Zeit noch mit Vermerk „kw 31. 12. 2005“ befristet sind.

Berlin, den 11. November 1999

Dietrich Austermann
Berichterstatter

Michael von Schmude
Berichterstatter

Hans Georg Wagner
Berichterstatter

Oswald Metzger
Berichterstatter

Jürgen Koppelin
Berichterstatter

Dr. Christa Luft
Berichterstatterin

Haushalt 2000
Ergebnis der Beratungen
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages
Gesamtübersicht

		– Mio. DM –
I.	Ausgaben	
	Entwurf	478 200
	Steigerung – 1,5 v.H. *)	
	Veränderung	+ 600
	Ausgaben neu	478 800
	Steigerung – 1,4 v.H. *)	
	Investitionen	
	• Entwurf	57 596
	• Veränderung	– 101
	Investitionen neu	57 495
II.	Einnahmen	
	1. Steuereinnahmen	
	• Entwurf	387 928
	• Veränderung	– 465
	Steuereinnahmen neu	387 463
	2. Sonstige Einnahmen	
	• Entwurf	40 772
	• Veränderung	+ 1 065
	Sonstige Einnahmen neu	41 837
	3. Nettokreditaufnahme	
	• Entwurf	49 500
	• Veränderung	–
	Nettokreditaufnahme neu	49 500

*) Gegenüber Soll 1999

Anlage 2

**Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2000
im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages**

Einnahmen

Epl./Ressort	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuß			Neuer Ansatz
		Erhöhungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
in Tausend DM					
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	51	–	–	–	51
02 Deutscher Bundestag	3 011	117	–	+117	3 128
03 Bundesrat	46	–	–	–	46
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	5 615	–	–	–	5 615
05 Auswärtiges Amt	234 800	–	–	–	234 800
06 Bundesministerium des Innern	596 103	–	–	–	596 103
07 Bundesministerium der Justiz	495 885	10 489	3	+ 10 486	506 371
08 Bundesministerium der Finanzen	2 023 166	18 091	23 000	– 4 909	2 018 257
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	614 731	730 000	6 400	+723 600	1 338 331
10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	300 659	–	–	–	300 659
11 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	2 347 216	–	–	–	2 347 216
12 Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	3 996 235	3	17 000	– 16 997	3 979 238
14 Bundesministerium der Verteidigung	475 182	–	–	–	475 182
15 Bundesministerium für Gesundheit	100 010	–	–	–	100 010
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	257 208	–	–	–	257 208
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	154 811	–	–	–	154 811
19 Bundesverfassungsgericht	133	–	–	–	133
20 Bundesrechnungshof	703	–	–	–	703
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	1 582 843	–	–	–	1 582 843
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	760 033	–	–	–	760 033
32 Bundesschuld	54 937 349	68 553	–	+ 68 553	55 005 902
33 Versorgung	2 068 100	–	175 000	–175 000	1 893 100
60 Allgemeine Finanzverwaltung	407 246 110	6 100 150	6 106 000	– 5 850	407 240 260
Summe	478 200 000	6 927 403	6 327 403	+600 000	478 800 000

**Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2000
im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages**

Ausgaben

Epl./Ressort	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuß			Neuer Ansatz
		Erhöhungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
in Tausend DM					
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	34 884	1 164	100	+ 1 064	35 948
02 Deutscher Bundestag	1 076 254	49 396	25 455	+ 23 941	1 100 195
03 Bundesrat	48 009	–	1 320	– 1 320	46 689
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	2 798 487	22 537	4 362	+ 18 175	2 816 662
05 Auswärtiges Amt	3 448 184	197 799	177 284	+ 20 515	3 468 699
06 Bundesministerium des Innern	6 990 294	97 167	25 202	+ 71 965	7 062 259
07 Bundesministerium der Justiz	708 220	3 879	18 507	– 14 628	693 592
08 Bundesministerium der Finanzen	7 409 119	485	17 820	– 17 335	7 391 784
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	14 839 900	340 630	252 000	+ 88 630	14 928 530
10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	11 015 186	104 400	103 950	+ 450	11 015 636
11 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	169 842 157	3 124 574	2 509 223	+615 351	170 457 508
12 Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	49 749 250	22 570	47 749	– 25 179	49 724 071
14 Bundesministerium der Verteidigung	45 333 000	2 467 929	2 467 929	–	45 333 000
15 Bundesministerium für Gesundheit	1 809 901	39 260	12 160	+ 27 100	1 837 001
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	1 088 095	323	200	+ 123	1 088 218
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	10 985 335	600	19 630	– 19 030	10 966 305
19 Bundesverfassungsgericht	26 560	765	–	+ 765	27 325
20 Bundesrechnungshof	167 510	–	–	–	167 510
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	7 089 031	220 460	206 960	+ 13 500	7 102 531
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	14 589 872	81 516	79 173	+ 2 343	14 592 215
32 Bundesschuld	83 791 819	–	23 450	– 23 450	83 768 369
33 Versorgung	17 481 237	100 000	574 500	–474 500	17 006 737
60 Allgemeine Finanzverwaltung	27 877 696	305 520	14 000	+291 520	28 169 216
Summe	478 200 000	7 180 974	6 580 974	+600 000	478 800 000

Anlage 4

**Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2000
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages**

Verpflichtungsermächtigungen

Epl./Ressort	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuß			Neuer Ansatz
		Erhöhungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
in Tausend DM					
1	2	3	4	5	6
02 Deutscher Bundestag	11 719	67 223	–	+ 67 223	78 942
03 Bundesrat.....	–	–	–	–	–
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	1 256 938	–	–	–	1 256 938
05 Auswärtiges Amt	356 409	21 000	10 000	+ 11 000	367 409
06 Bundesministerium des Innern	718 470	196 000	2 850	+ 193 150	911 620
07 Bundesministerium der Justiz	84 100	–	28 500	– 28 500	55 600
08 Bundesministerium der Finanzen	783 219	30 500	4 000	+ 26 500	809 719
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.....	3 962 173	548 000	–	+ 548 000	4 510 173
10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1 584 208	12 000	–	+ 12 000	1 596 208
11 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung.....	1 801 950	208 000	35 000	+ 173 000	1 974 950
12 Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen.....	22 021 431	811 397	526 870	+ 284 527	22 305 958
14 Bundesministerium der Verteidigung	9 015 638	9 413 000	2 333 800	+7 079 200	16 094 838
15 Bundesministerium für Gesundheit	109 897	–	3 000	– 3 000	106 897
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	434 260	4 500	–	+ 4 500	438 760
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	367 172	–	–	–	367 172
19 Bundesverfassungsgericht	–	770	–	+770	770
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	3 163 237	650 000	–	+ 650 000	3 813 237
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	4 682 685	217 150	28 000	+ 189 150	4 871 835
32 Bundesschuld	18 838	–	–	–	18 838
33 Versorgung	–	–	–	–	–
60 Allgemeine Finanzverwaltung	340 500	563 000	–	+ 563 000	903 500
Summe.....	50 712 844	12 742 540	2 972 020	+9 770 520	60 483 364

Erläuterung der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem bisherigen Soll 2000

– Beträge in Mio. DM –

Einnahmen

(Veränderungen von mehr als 50 Mio. DM)			Veränderung
EP	KP Titel	Zweckbestimmung	Einnahmen
		Sonstiges Epl. 07.....	+ 10
		Summe Epl. 07.....	+ 10
		Sonstiges Epl. 08.....	– 5
		Summe Epl. 08.....	– 5
09	02 13209	Einnahmen aus der Veräußerung der Bundesrohölreserve.....	+ 630
09	08 11201	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten.....	+ 100
		Sonstiges Epl. 09.....	– 6
		Summe Epl. 09.....	+ 724
		Sonstiges Epl. 12.....	– 17
		Summe Epl. 12.....	– 17
32	05 16211	Zinseinnahmen aus Beständen von Bundesanleihen, Bundesobligationen und Bundesschatzanweisungen.....	+ 69
		Sonstiges Epl. 32.....	+ 0
		Summe Epl. 32.....	+ 69
33	09 24202	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen.....	– 175
		Sonstiges Epl. 33.....	+ 0
		Summe Epl. 33.....	– 175

noch Anlage 5

(Veränderungen von mehr als 50 Mio. DM)			Veränderung
EP	KP Titel	Zweckbestimmung	Einnahmen
60	01 01101	Lohnsteuer.....	– 1 487
60	01 01201	Veranlagte Einkommensteuer	+ 1 168
60	01 01301	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Zinsabschlag)	+ 475
60	01 01401	Körperschaftsteuer.....	+ 650
60	01 01501	Umsatzsteuer	– 653
60	01 01601	Einfuhrumsatzsteuer	+ 653
60	01 01602	Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern	– 280
60	01 01801	Zinsabschlag.....	– 180
60	01 01901	Zuweisungen an die Europäische Union nach BSP-Schlüssel.....	+ 200
60	01 02701	Tabaksteuer	+ 850
60	01 03301	Branntweinsteuer.....	– 200
60	01 04101	Mineralölsteuer (aus dem Verbrauch von Heizöl und anderen Heizstoffen als gasförmigen Kohlenwasserstoffen)	– 352
60	01 04102	Mineralölsteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 041 01 und 041 03 erfaßte Aufkommen)	+ 388
60	01 04103	Mineralölsteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas, Flüssiggas und anderen gasförmigen Kohlenwasserstoffen zum Verheizen)	– 236
60	01 04401	Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer	– 374
60	01 04603	Stromsteuer	– 1 100
60	01 01113	Gesetz zur Familienförderung	– 274
60	01 01917	Steuerbereinigungsgesetz 1999	– 939
60	01 04613	Änderung der Stromsteuer	+ 1 100
60	03 25401	Einnahmen aus Abführungen des Erblastentilgungsfonds	+ 335
60	03 28101	Einnahmen aus Rückforderungen wegen unrechtmäßiger Inanspruchnahme des Transferrubel-Verrechnungsverkehre	+ 88
		Sonstiges Epl. 60	+ 162
		Summe Epl. 60	– 6

Erläuterung der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem bisherigen Soll 2000

– Beträge in Mio. DM –

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

		(Veränderungen von mehr als 50 Mio. DM)	Veränderung	
EP	KP Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigungen
		Sonstiges Epl. 01	+ 1	+ 0
		Summe Epl. 01	+ 1	+ 0
		Sonstiges Epl. 02	+ 24	+ 67
		Summe Epl. 02	+ 24	+ 67
		Sonstiges Epl. 03	– 1	+ 0
		Summe Epl. 03	– 1	+ 0
		Sonstiges Epl. 04	+ 18	+ 0
		Summe Epl. 04	+ 18	+ 0
05	01 97201	Globale Minderausgabe	+ 170	
		Sonstiges Epl. 05	– 149	+ 11
		Summe Epl. 05	+ 21	+ 11
06	02 88214	Beteiligung des Bundes an der Sanierung des Olympiastadions in Berlin sowie am Umbau des Zentralstadions in Leipzig	+ 40	+ 160
		Sonstiges Epl. 06	+ 32	+ 33
		Summe Epl. 06	+ 72	+ 193
		Sonstiges Epl. 07	– 15	– 29
		Summe Epl. 07	– 15	– 29
		Sonstiges Epl. 08	– 17	+ 27
		Summe Epl. 08	– 17	+ 27
09	02 97201	Globale Minderausgabe	+ 250	
09	02 69715	Zuschüsse an Unternehmen des deutschen Steinkohlenbergbaus zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen	– 250	
09	02 68321	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Erneuerbare Energien, rationelle Energieverwendung, Umwandlungs- und Verbrennungstechnik	+ 26	+ 64
09	02 68534	Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien		+ 100
09	02 68352	Indirekte Förderung der Forschungszusammenarbeit und Unternehmensgründungen	+ 20	+ 60
09	02 68374	Wettbewerbshilfen für deutsche Schiffswerften		+ 240
		Sonstiges Epl. 09	+ 43	+ 84
		Summe Epl. 09	+ 89	+ 548
		Sonstiges Epl. 10	+ 0	+ 12
		Summe Epl. 10	+ 0	+ 12

noch Anlage 6

		(Veränderungen von mehr als 50 Mio. DM)	Veränderung	
EP	KP Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigungen
11	02 97202	Globale Minderausgabe im Einzelplan des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung.....	+ 1 400	
11	12 68502	Förderung der Erprobung und Entwicklung innovativer Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.....	+ 100	+ 200
11	12 97202	Globale Minderausgabe bei den Leistungen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartigen Leistungen.....	+ 700	
11	12 61631	Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit.....	- 2 100	
11	13 97202	Globale Minderausgabe bei den Leistungen zur Sozialversicherung.....	+ 300	
11	13 65621	Zuschuß des Bundes an die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten.....	+ 510	
11	13 65622	Zuschuß des Bundes an die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin).....	+ 112	
11	13 65625	Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten beschäftigten Behinderten.....	- 127	
11	13 65626	Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung.....	- 100	
		Sonstiges Epl. 11.....	- 180	- 27
		Summe Epl. 11.....	+ 615	+ 173
12	10 74402	Zubringerstraßen zum Flughafen Berlin Brandenburg International (BBI).....		+ 144
12	10 74111	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen).....		- 95
12	10 74122	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen).....		- 68
12	10 82212	Erwerb privatfinanzierter Bundesautobahnabschnitte.....		+ 95
12	10 82222	Erwerb privatfinanzierter Bundesstraßenabschnitte.....		+ 68
12	25 66102	Zinszuschüsse im Rahmen des Wohnraum-Modernisierungsprogramms der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die neuen Länder (einschl. ehemaliges Ost-Berlin).....		- 333
12	25 66104	Zinszuschüsse im Rahmen des Bund-Länder-Wohnraum-Modernisierungsprogramms der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die neuen Länder (einschl. ehemaliges Ost-Berlin).....		+ 333
12	26 71402	Sanierung und Fertigstellung der Neubauten an der Kurt-Schumacher-Straße in Bonn zur Unterbringung der Deutschen Welle.....		+ 52
12	26 88201	Zuweisungen für Investitionen an das Land Berlin zur Förderung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin - Parlaments- und Regierungsviertel“.....		+ 85
		Sonstiges Epl. 12.....	- 25	+ 4
		Summe Epl. 12.....	- 25	+ 285

		(Veränderungen von mehr als 50 Mio. DM)	Veränderung	
EP	KP Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigungen
14	02 97201	Globale Minderausgabe	+ 2 228	
14	03 42301	Bezüge der Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit sowie Ausbildungsgeld für Anwärter der Sanitätsoffizierlaufbahn .	– 206	
14	03 42302	Wehrsold und Zulagen der Grundwehrdienstpflichtigen und Wehrpflichtigen, die freiwillig zusätzlichen Wehrdienst leisten	– 54	
14	03 42372	Sozialversicherungs- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge für wehrpflichtige Soldaten.....	– 99	
14	03 43371	Absicherung von ehemaligen Soldaten auf Zeit gegen die wirtschaftlichen Folgen der Arbeitslosigkeit.....	+ 55	
14	03 45373	Familienheimfahrten der Wehrsoldempfänger.....	– 63	
14	04 42501	Vergütungen der Angestellten.....	– 55	
14	04 42601	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter.....	– 53	
14	11 55401	Beschaffung von Bekleidung	– 30	+ 185
14	12 55811	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.....	– 250	– 323
14	14 55402	Beschaffung von Fernmeldematerial	– 182	– 254
14	15 55401	Beschaffung von Fahrzeugen für die Streitkräfte einschließlich des Zubehörs	– 100	– 143
14	15 55402	Beschaffung von Kampffahrzeugen	– 115	– 194
14	15 55404	Beschaffung von Munition.....	– 73	– 271
14	15 55405	Beschaffung von Feldzeugmaterial, soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt.....	– 70	+ 201
14	17 55401	Beschaffung von Quartiermeistermaterial	– 95	– 121
14	18 55401	Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	– 53	– 949
14	19 55404	Beschaffung NATO-Hubschrauber 90.....	– 141	+ 7 291
14	19 55405	Beschaffung des Waffensystems Eurofighter 2000	– 149	
14	20 55101	Wehrtechnische Forschung und Technologie.....	– 89	+ 95
14	20 55111	Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung.....	+ 23	+ 1 509
14	20 55116	Entwicklung des Kampfflugzeuges MRCA	– 33	+ 78
		Sonstiges Epl. 14	– 397	– 25
		Summe Epl. 14.....	+ 0	+ 7 079
		Sonstiges Epl. 15	+ 27	– 3
		Summe Epl. 15.....	+ 27	– 3
		Sonstiges Epl. 16	+ 0	+ 5
		Summe Epl. 16.....	+ 0	+ 5
		Sonstiges Epl. 17	– 19	+ 0
		Summe Epl. 17.....	– 19	+ 0
		Sonstiges Epl. 19	+ 1	+ 1
		Summe Epl. 19.....	+ 1	+ 1

noch Anlage 6

		(Veränderungen von mehr als 50 Mio. DM)	Veränderung	
EP	KP Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs-ermächtigungen
23	02 68601	Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen	+ 139	+ 25
23	02 83602	Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an Einrichtungen der Weltbankgruppe		+ 100
23	02 86601	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern.....		+ 200
23	02 89602	Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zu den „Europäischen Entwicklungsfonds“ der Europäischen Union (Abkommen von Lome)	- 65	
23	02 89603	Bilaterale Technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern.....		+ 180
23	02 89604	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen in Entwicklungsländern.....	+ 14	+ 78
		Sonstiges Epl. 23	- 75	+ 67
		Summe Epl. 23	+ 14	+ 650
30	02 68505	Strukturelle Innovationen in Bildung und Forschung	+ 25	+ 75
30	04 66111	BAföG -Zinszuschüsse und Erstattung von Darlehensausfällen an die Deutsche Ausgleichsbank	- 55	
		Sonstiges Epl. 30	+ 32	+ 114
		Summe Epl. 30	+ 2	+ 189
		Sonstiges Epl. 32	- 23	+ 0
		Summe Epl. 32	- 23	+ 0
33	07 64602	Nachversicherungen.....	+ 90	
33	09 64601	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee und ihre Hinterbliebenen.....	- 365	
33	09 64602	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen	- 175	
		Sonstiges Epl. 33	- 25	+ 0
		Summe Epl. 33	- 475	+ 0
60	02 54001	Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermünzen, die Unterhaltung des Münzumlafs und die Bekämpfung der Falschmünzerei	+ 260	
60	04 54703	Beteiligung der Bundeswehr im Rahmen des Stabilitätspakts für Südosteuropa.....		+ 263
60	04 54704	Sonstige Leistungen im Rahmen des Stabilitätspakts für Südosteuropa		+ 300
		Sonstiges Epl. 60	+ 32	+ 0
		Summe Epl. 60	+ 292	+ 563